

www.asgb.org

WOHNRAUMPOLITIK

Südtirol braucht einen effizienten und funktionierenden Mietmarkt

ZUSATZRENTE

EINE INVESTITION
NACH MASS

JUGEND

GEFÄHRLICHES
ZAHLENSPIEL!



Liebe Mitglieder des ASGB,

nun steht es also, das Dekret, welches den sogenannten Renzi-Bonus ablöst und vielen Arbeitern und Angestellten ein höheres Einkommen beschert (siehe Seite 28). Prinzipiell ist natürlich jedwede Art von Entlastung begrüßenswert, so auch diese Initiative. Dennoch tue ich mich schwer in Lobeshymnen auszubrechen. Einerseits, weil die Rentner nicht vom Bonus profitieren, obwohl sie jene Gruppe sind, welche in den letzten Jahren die höchsten Kaufkraftverluste hinnehmen musste. Andererseits aber auch, weil der Steuerbonus nicht für zukünftige Pensionen und Abfertigungen zählt, da das Bruttoeinkommen in der Summe ja dasselbe bleibt. Noch hinzu kommt die Befürchtung, dass die Arbeitgeberverbände in zukünftigen Lohnverhandlungen versuchen werden, sich quer zu legen, mit der Begründung, es hätte ja bereits eine finanzielle Aufwertung der Gehälter gegeben. Dass dies aber nichts mit den klassischen Vertragsverhandlungen zu tun hat, wird man ihnen erst vermitteln müssen. Und Vertragsverhandlungen in der Privatwirtschaft stehen näher an, als vielen lieb sein mag: Nach dem Abschluss des Teilvertrages für die Erneuerung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 müssen wir uns nun mit allen Kräften dahintersetzen, auch in der Privatwirtschaft eine ökonomische Aufwertung der Gehälter zu erwirken, um die Kaufkraftverlusten anzugleichen.

Ich möchte den Kommentar in dieser Ausgabe des Aktiv aber auch dafür nutzen, um Danke zu sagen. Danke lieber **Walther Andreus** für deinen langjährigen Einsatz für die Verbraucherzentrale Südtirol. Du hast die Verbraucherzentrale Südtirol entscheidend mitgeprägt und unzähligen Menschen zu ihren Rechten verholfen. Gerechtigkeit war dein Credo, du hast dich niemals einschüchtern lassen, egal wie mächtig die Interessengemeinschaften, mit denen du dich oft anlegen musstest, auch waren. Der ASGB wünscht dir alles Gute für die Pension – unsere Türen stehen dir immer offen!

Der neuen Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Südtirol, **Gunde Bauhofer**, wünschen wir alles Gute für die neuen Aufgaben – wir sind überzeugt, dass du, liebe Gunde, eine hervorragende Arbeit verrichten wirst. Mit dir als Geschäftsführerin an der Spitze der Verbraucherzentrale Südtirol wird uns nicht bange um die Rechte der Verbraucher!

Ich wünsche euch, liebe Mitglieder des ASGB, viel Spaß bei der Lektüre des Aktiv,

euer

Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:

Fredi Wurzer

Druck:

www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer
Werner Blaas
Andreas Dorigoni
Markus Dibiasi
Hans Egger
Mattia Fabbriotti
Richard Goller
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alex Piras
Tony Tschenett
Christine Staffler
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:

Archiv ASGB

Redaktionsleitung:

Priska Auer

Gestaltung:

Priska Auer

Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zur Wohnraumpolitik
- 6 Mister Verbraucherschutz geht in den „Unruhestand“
- 9 Nachruf auf Otto Saurer
- 10 Verbrauchertelegramm
- 11 **ZUSATZRENTE**
Eine Investition nach Maß

ASGB-JUGEND

- 13 Kennenlernetreffen mit Kinder- und Jugendanwältin
- 15 Bereit für die Zukunft!

FACHGEWERKSCHAFTEN

GESUNDHEITSDIENST

- 17 Vertragsverhandlungen zum neuen bereichsübergreifenden Kollektivvertrag der öffentlich Bediensteten

TRANSPORT & VERKEHR

- 19 Entsprechen die Turnusse der SAD-Chauffeure den geltenden Gesetzen?

LANDESBEDIENSTETE

- 21 Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit am Arbeitsplatz jetzt günstiger!

SSG

- 22 Neuer Landeskollektivvertrag für Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art in Kraft

DIENSTLEISTUNGEN

- 24 Haushaltsgesetz 2020 und Neuheiten bei den Renten
- 26 Neuerung für die Familien im Jahr 2020
- 28 **DGA:** Steuerbonus ab Juli 2020: Wer hat Anrecht?

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 31 Jahresbericht 2019
- 35 Ausflug zum Fischessen



VERBRAUCHERTELEGRAMM

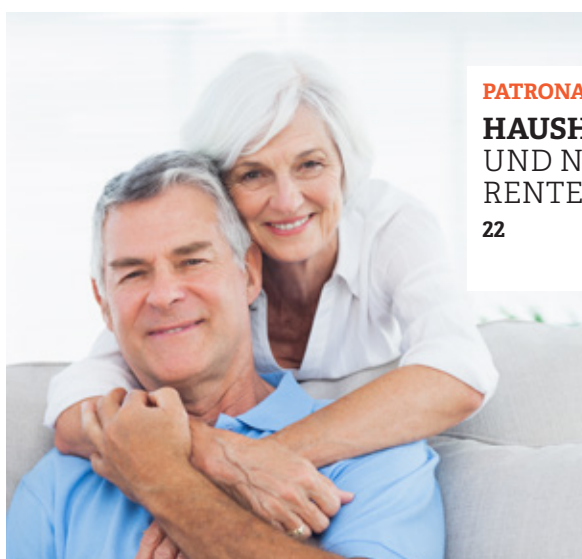
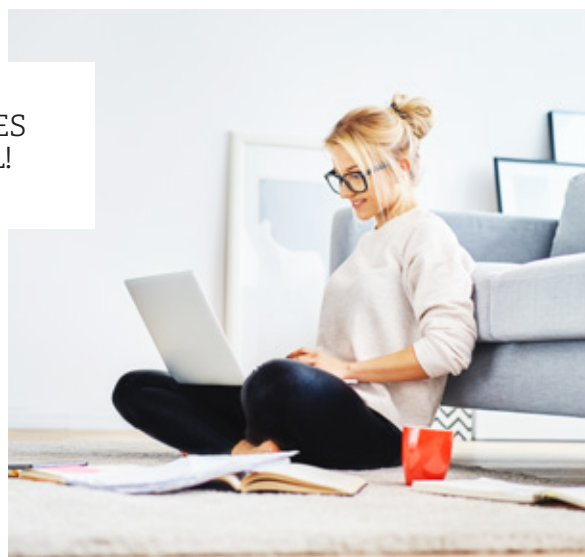
ABSCHAFFUNG DES GESCHÜTZTEN MARKTS VERSCHOBEN

10

ASGB-JUGEND

GEFÄHRLICHES ZAHLENSPIEL!

16



PATRONAT

HAUSHALTSGESETZ 2020 UND NEUHEITEN BEI DEN RENTEN

22

„NACHHALTIGKEITSPAKT FÜR UNSER LAND“

Der **gemeinsame Beitrag** der Sozialpartner zur **Wohnraumpolitik**

Der ASGB und die drei
gesamstaatlichen
Gewerkschaften haben
kürzlich gemeinsam mit dem
Unternehmerverband zum Thema
Wohnraumpolitik
ein Papier erarbeitet,
welches wir nachstehend
veröffentlichen.

„Die Sozialpartner unterstützen die Bestrebungen der Landesregierung, gemeinsam einen „Nachhaltigkeitspakt“ zu erarbeiten.“

Im Rahmen eines Dialogverfahrens haben wir einige gemeinsame Ziele festgelegt, die wir für strategisch wichtig erachten. Dazu wurden werden auch in den kommenden Monaten konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die der Landesregierung unterbreitet werden.

Wir halten es für entscheidend, auf das verarbeitende Gewerbe als wichtigsten Entwicklungsmotor der heimischen Wirtschaft zu setzen. Bereits heute ist es der bedeutendste Sektor im Hinblick auf den Beitrag zum BIP, zur qualifizierten Beschäftigung, bei der Internationalisierung und Innovation.

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der verarbeitenden Unternehmen ist die hohe Produktivität ihrer MitarbeiterInnen. Die heimischen Betriebe sind allerdings mit einem immer größeren Fachkräftemangel konfrontiert. Wir stimmen darüber überein, dass **eine der dringendsten Maßnahmen, um heimische Talente in Südtirol zu halten, von außerhalb wieder zurückzubringen bzw. von anderswoher anzuziehen, die Schaffung leistbaren Wohnraums ist, insbesondere, was den Mietmarkt anbelangt.**

Aus diesem Grund unterbreiten wir der Landesregierung die folgenden Vorschläge, zu denen wir uns gerne gemeinsam mit den anderen Sozialpartnern austauschen:

1. Sorgfältige Planung bei der Ausweisung von **neuem Baugrund**: Im Mittelpunkt der Wohnbaupolitik muss der tatsächliche Wohnungsbedarf stehen. Besondere **Aufmerksamkeit muss der Aufwertung/Wiederverwendung bereits bestehender Areale** (z.B. Militär- und Eisenbahngelände) geschenkt werden.
2. Es muss **für alle eine Gleichbehandlung garantiert werden, indem der Zugang zum Baugrund für den geförderten Wohnbau künftig allen Ansässigen für den Bau der Erstwohnung und den Bau von Wohnungen, die für 20 Jahre an Ansässige zum Landesmietzins vermietet werden, ermöglicht wird.** Die eventuelle Landesförderung muss der Familie für die Wohnung, nicht für den Baugrund oder die Erschließungskosten, gewährt werden.
3. **Mietmarkt**: Südtirol braucht einen effizienten und funktionierenden Mietmarkt, der insbesondere den veränderten Bedürfnissen unserer Jugendlichen entgegenkommt. Übermäßige Einschränkungen sind nicht zielführend. Der Landesmietzins muss die unterschiedlichen Bedingungen in den Gemeinden widerspiegeln.

4. Der Bedarf an **Sozialwohnungen** soll auch in Zukunft vom Institut für den sozialen Wohnbau gedeckt werden.

5. **Arbeiterwohnheime**: Es braucht außerordentliche Investitionen, um neue Arbeiterwohnheime zu errichten, damit auch all jene MitarbeiterInnen, die zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes beitragen und nur vorübergehende Unterkünfte benötigen, eine Wohnmöglichkeit bekommen.

6. **Studentenwohnheime**: Die Freie Universität Bozen leistet einen entscheidenden Beitrag bei der Ausbildung unserer Jugend und zieht begabte Menschen von außerhalb der Landesgrenzen an. Es müssen umgehend Flächen für Studentenwohnheime, sowohl für öffentliche als auch private Initiativen, zur Verfügung gestellt werden.“

KONKRETE BEISPIELE DER ZU ERZIELENDEN EINSPARUNGEN

- a) durch die Öffnung des Zugangs zum Baugrund für den geförderten Wohnbau wird Wohnen für alle Südtiroler leistbarer werden. Einsparungen für Grundkosten pro qm Wohnfläche von bis zu 1.000 Euro könnten erzielt werden (somit könnte für eine 70 m² Wohnung eine Einsparung von bis zu 70.000 Euro erzielt werden);
- b) hierfür wären keine zusätzlichen öffentlichen Beiträge nötig;
- c) die derzeit gewährten öffentlichen Beiträge für den geförderten Wohnbau werden nicht in Frage gestellt. Sie können weiter ausbezahlt werden, wenn auch kumuliert und transparent (nicht getrennt für Grund und Wohnung) für den Kauf, oder Bau einer Wohnung;
- d) diese Maßnahme würde auch für die Realisierung von Mietwohnungen und die Vermietung zum Landesmietzins ermöglichen und somit den Mietmarkt anregen.

Mister Verbraucherschutz geht in den „Unruhestand“

Walther Andreaus, ehemaliger Sekretär im ASGB, verlässt nach 25 Jahren

die Verbraucherzentrale Südtirol. „25 Jahre hat Walther Andreaus

die Geschicke der Verbraucherzentrale Südtirol geleitet. Er hat maßgeblichen Anteil daran, dass die Verbraucherzentrale in Südtirol gegründet, aufgebaut und inhaltlich profiliert wurde und steht mit seinem Namen stellvertretend für den italien- und europaweit guten Ruf der Verbraucherzentrale Südtirol“, sagte VZS-Vorsitzende

Priska Auer im Rahmen der Verabschiedung. Die Redaktion des Aktiv hat mit Walther Andreaus das folgende Gespräch geführt.



Walther
Andreaus

nachgelassen und maßgeblich dazu beigetragen, dass die VZS zu einem anerkannten Sprachrohr für die VerbraucherInnen Südtirols geworden ist. Wir haben zuletzt jährlich mit den fast 40 MitarbeiterInnen über 40.000 Ratsuchende betreut und für sie über zwei Millionen Euro rückerstritten. Die öffentlichen Beiträge haben sich also für die Bevölkerung auch in barer Münze ausbezahlt. Abgesehen davon, dass viele allein durch das Nennen unseres Namens oft Probleme mit ihren Anbietern oder Verkäufern gelöst haben.

Es ist mir auch gelungen den Verbraucherschutz sichtbarer zu machen. Heute kann man sich unsere Einrichtung eigentlich nicht mehr wegdenken. Die Verbraucherzentrale genießt ein hohes Vertrauen bei den Menschen und kann den SüdtirolerInnen in den unterschiedlichen Themen Telekommunikation, Energie, Finanzdienstleistungen, Ernährung, Bauen und Wohnen, Kondominium, Versicherung, Handel, Handwerk und Verbraucherrecht Unterstützung geben.

AKTIV: Walther was waren deine größten Herausforderungen im Bereich Verbraucherschutz in diesem Vierteljahrhundert?

Walther Andreaus: An Herausforderungen hat es nicht gemangelt. Wir haben ja praktisch bei null angefangen. Die bundesdeutschen KollegInnen waren beispielsweise schon damals seit 35 Jahren im Einsatz. Am Anfang war mir vor allem wichtig, den VerbraucherInnen ein schlagkräftiges Instrument in die Hand zu geben, damit sie ihre Interessen besser durchsetzen können. Dies ist uns zweifelsfrei gelungen. Wir haben 1995 mit drei Mitarbeitern begonnen. Damals hab ich noch beim ASGB gearbeitet und nebenbei konnte ich mich um den Aufbau der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) kümmern. Die Unterstützung des ASGB hat über all die Jahre nicht

AKTIV: Über welche Erfolge im Bereich Verbraucherschutz freust du dich am meisten?

Walther Andreaus: Wir haben sehr gute Resonanzen auf unsere verschiedenen Initiativen. Besonders gelohnt hat sich der Einsatz für den Strom- und Pendlerbonus, das Europäische Verbraucherzentrum in Bozen, das Verbrauchermobil in den Gemeinden, die Verbraucherberatungsstelle in Trient, die Gleichstellung der Verbraucherzentrale Südtirol auf nationaler Ebene, die Onlineschlichtung, die Qualitätschartas, der Einsatz bei den Finanzdienstleistungen und das Verbrauchertelegramm als Informationsmedium. Große Freude hat mir die durch uns mitbewirkte Verhaltensänderung von Apple, was die Gewährleistung betrifft, bereitet. Die zuständige Europäi-

sche Verbraucherschutzkommissarin hat in einem Schreiben an die Verbraucherschutzminister Europas geschrieben, sie sollten sich doch ein Beispiel an Italien nehmen. Das passiert nicht oft. Auch die Abschaffung der zehnjährigen Verträge bei den italienischen Versicherungen geht auf unser Konto.

AKTIV: wie war die politische Unterstützung in all den Jahren?

Walther Andreas: Was ich sicher gelernt habe ist, dass es, wie in vielen Lebenslagen, Ausdauer und Geduld braucht. Mit Beharrlichkeit geht vieles weiter. Doch ich sehe eine gefährliche Entwicklung. Zunehmend wird eine Politik über die Köpfe der Menschen hinweg betrieben. Anstatt an einem gemeinsamen Weiterkommen zu arbeiten, werden die Interessen gegeneinander ausgespielt. Die Wirtschaft wird gehöhrt, die Leidtragenden sind jene ohne Sprachrohr. Leider muss ich die Vergangenheit loben, obwohl vieles nicht rosig war: Es hat mehr Beteiligung und Austausch gegeben. Heute werden wir an Beamte verwiesen, die eh nichts bewegen können. Dies alles führt zu verstärkter Selbsterosion der Demokratie und zu erheblichen Entfremdungsprozessen innerhalb der Bevölkerung.

AKTIV: Was überwiegt: Freude oder Wehmut über den bevorstehenden angekündigten Unruhestand?

Walther Andreas: Rückblickend überwiegt zu 80 Prozent die Freude, denn ich hatte eine sehr interessante Aufgabe, zunächst als Aufbauarbeit, dann zu Errichtung von effizienten Verbraucherberatungstellen. Die Tätigkeit im sozialen Bereich und für das Gemeinwohl verleiht ein Maß an Unabhängigkeit und Freiheit, das man in der Arbeitswelt nicht leicht findet. Etwas gegen die öffentliche Verführung zu Gier und Egoismus beigetragen zu haben erfüllt mich mit Stolz. 20 Prozent Wehmut ist auch dabei, denn ich trenne mich von einem gut arbeitenden Team und einer fähigen Nachfolgerin.

AKTIV: Wenn jetzt nach dem Resturlaub der Unruhestand anfängt, was machst du dann?

Walther Andreas: Ich habe über 40 Jahre im sozialen Bereich gearbeitet, ich lasse dies jetzt mal auf mich einwirken und bin nicht auf der Suche nach neuer Arbeit. Doch einige sinnstiftende Aufgaben, die mir gefallen, könnte ich, nach einer Pause, sicher übernehmen. Ich werde mich, wie viele Rentner, mit den Schwierigkeiten auseinandersetzen das neue Leben zu gestalten – einerseits aktiv zu bleiben und andererseits dem Umstand gerecht zu werden, dass die Kräfte nachlassen. Ich möchte jedoch nicht, dass der Terminkalender in Zukunft voller denn je ist.

Wir bedanken uns für das Gespräch lieber Walther und wünschen dir alles, alles Gute für die Zukunft.

Auf **Walther Andreas** folgt **Gunde Bauhofer**

Der Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat kürzlich ihren langjährigen Geschäftsführer **Walther Andreas** in die Rente verabschiedet. Der Vorstand ehrte das Wirken von Walther Andreas. Dieser übergab offiziell den Staffelstab an seine Nachfolgerin **Gunde Bauhofer**, die ab 1. Jänner die Leitung des Hauses übernimmt.

Gunde Bauhofer ist 42 Jahre alt und angehende Wirtschaftsakademikerin, sie ist seit 1998 bei der Verbraucherzentrale tätig und wird diese, gemeinsam mit dem Vorstand, im Sinne von Walther Andreas weiterführen. ■





Hubert
Mair

Genieß deinen **wohlverdienten Ruhestand**, lieber Hubert!

Mit Ende des Jahres 2019 haben wir **Hubert Mair**, der fast zwei Jahrzehnte im **Patronat SBR in Bozen** seinen Dienst versehen hat, in den endgültigen Ruhestand verabschiedet.

Endgültig, weil er eigentlich schon pensioniert war, aber dennoch voller Tatkraft, Einsatz und guter Laune unser Team verstärkt hat.

Natürlich freuen wir uns für Hubert, dass für ihn jetzt ein neuer, spannender Abschnitt beginnt, den er sicherlich in vollsten Zügen zu genießen wissen wird.

Es schwingt aber auch Wehmut mit, weil wir mit Hubert einen zuverlässigen, fleißigen und immer gutgelaunten Kollegen ziehen lassen müssen.

Der Direktor des Patronates, **Mattia Fabbricotti**, und der Vorsitzende des ASGB, **Tony Tschenett**, bedanken sich im Namen der gesamten Belegschaft bei

Hubert für seinen jahrelangen Einsatz, aber vor allem auch für die Kameradschaft und Kollegialität, die stets hat walten lassen.

Lieber Hubert, wir wünschen dir nur das Beste, vor allem aber eine glückliche, erfüllende und gesunde Zukunft! ■



Claudia
Terzer

Neue Mitarbeiter in **Schlanders**

Griast enk, ich heiße **Claudia Terzer** und bin 19 Jahre alt. Nach dem Abschluss der Matura in der Berufsfachschule für Handel und Verwaltung in Bozen habe ich beim ASGB die Möglichkeit erhalten, den ersten Schritt in die Arbeitswelt zu wagen und seitdem arbeite ich bereits seit fünf Monaten in der Abteilung des Patronats im Bezirksbüro Schlanders. An meiner Arbeit im ASGB gefällt mir besonders gut, dass im Betrieb ein familiäres Verhältnis herrscht und dass jeder respektiert wird, unabhängig ob jung oder alt. ■



Nachruf auf Otto Saurer

Lieber Freund Otto, viel zu früh musstest du dich verabschieden, von deiner Familie, von deinen Freunden, von deinen Genossen. Dein Lebenswerk bleibt uns erhalten, an welchem wir uns orientieren können und wollen. Du hast uns viel hinterlassen, von dem wir zehren können und was uns Hinterbliebenen Auftrag sein soll. Vielleicht ist es eine Anmaßung, an deinem Lebenswerk weiterbauen zu wollen, weil du Großes vorgegeben hast. Es wird aber eine Verpflichtung für viele von uns sein, es zu wagen. Auch weil der Kampf für soziale Gerechtigkeit ein immerwährender, ein unendlicher ist.

Schon gleich nach deinem Ausscheiden aus der Politik mussten wir einen Stillstand im Gesundheits- und im Sozialwesen feststellen. Es gab und gibt Bestrebungen, in diesen Bereichen zu drosseln und zu sparen. Deine Bemühungen, alle mitzunehmen, für alle zu sorgen, sind ins Stocken geraten, weil es das Bollwerk Saurer gegen das neoliberale Gedankengut nicht mehr gab.

Die Sozialpolitik ist lange vernachlässigt worden. Erst sehr spät ist ihre Bedeutung erkannt worden. Mit deinem Eintritt in die Politik hat es einen richtigen Schwung gegeben. Man hat erlebt, dass jemand das soziale Ruder übernommen hat, der das nötige Gespür dafür hat, dass eine Gesellschaft nur dann Heimat sein kann, wenn niemand zu kurz kommt, wenn alle teilhaben können, wenn alle dazugehören. Deine Politik war inspiriert vom Prinzip der Solidarität. Deswegen hast du dich auch ganz besonders dafür eingesetzt, dass vom Landeskuchen entsprechend viele Schnitten dafür abfallen, dass auch die Schwachen am wachsenden Wohlstand mitessen konnten, dass man für sie ausreichend sorgen konnte. Gerade dieser Einsatz brachte dir auch Kritik ein, weil damals wie heute soziale Investitionen noch nicht den richtigen Stellenwert hatten bzw. haben und der neoliberalen Gesinnung zuwiderlaufen. Du hast Geld gebraucht, weil das Soziale einen großen Aufholbedarf hatte.

Als Reformers, Vordenker, Visionär wirst du im Nachhinein anerkannt. Du hast dich tieferschürfend mit den sozialen Notwendigkeiten auseinandergesetzt. Du hast mit deinen Mit-

arbeiterInnen und mit den Sozialpartnern Studienreisen unternommen, um von anderen zu lernen. Wir Südtiroler müssen nicht erfinden, was andere schon längst erfunden haben, z.B. die Erkenntnis der großen Bedeutung einer soliden Sozialpolitik und deren Umsetzung. In den Schubladen des Gesundheitsassessorates hast du Reformpläne hinterlassen. Wenn sie als wertvolles Erbe verstanden worden wären, hätten wir heute viele Probleme nicht.

Der rote Saurer war für viele erzkonservative und reaktionäre Zeitgenossen ein Feindbild. Rot wird mit kommunistisch verbunden, anstatt dass man rot als Farbe des Herzens, der Liebe, der Solidarität verstehen würde. Die politische Farbe rot ist im Ursprung der Gegensatz zum fetten Ich. Du warst für viele von uns der Paradesozialdemokrat in Südtirol, der allerdings oft auch missverstanden wurde, weil man in Südtirol nicht verstehen will, dass die Sozialdemokratie ein sehr menschliches System ist. Sozialdemokratie bedeutet nichts anderes als alle mitdenken, mitreden, mitarbeiten, mitentscheiden und mitessen zu lassen. Wahrscheinlich lehnt man sie gerade deshalb ab. Du hast dieses menschenwürdige System bestens verkörpert. Irgendwann wird man auch diesbezüglich auf dich zurückkommen.

Lebewohl lieber Genosse Otto, alles Gute für das Jenseits!

Hans Widmann

ANMERKUNG DER REDAKTION

Hans Widmann hat in seiner Zeit als ASGB-Vorsitzender, später als Kammer-Abgeordneter der SVP in Rom und auch als persönlicher Freund von Otto Saurer eine Vielzahl von Kontakten mit ihm gepflegt.

2020: Die **Neuigkeiten** für VerbraucherInnen

Das Haushaltsgesetz 2020, das Steuergesetz und das Fristen-Verlängerungs-Dekret bringen ein ganzes Paket an Neuerungen mit sich. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat einige der wichtigsten Änderungen für VerbraucherInnen zusammengefasst.



KFZ-HAFTPFLICHT

Beste **Bonus-Klasse** für alle Fahrzeuge und -Typen

Ab Februar 2020 soll jedes Fahrzeug mit der besten Bonus-Malus-Klasse innerhalb der Familie (Familienbogen) versichert werden können, auch wenn es bereits versichert ist, und auch wenn es sich um einen anderen Fahrzeugtyp (Motorrad, ...) handelt, vorausgesetzt, es gab in den letzten **5 Jahren keinen Unfall** mit ausschließlicher, Haupt- oder Teilschuld. ■

STROM UND GAS

Abschaffung des **geschützten Markts** verschoben

Mit dem Fristen-Verlängerungs-Dekret (Milleproroghe) wurde die Abschaffung des geschützten Marktes für Strom und Gas auf **1. Jänner 2022** verlegt. Bis dahin können Familien nach Wunsch im geschützten Markt bleiben oder sich einen Anbieter am freien Markt suchen (Tarifvergleiche bei der VZS erhältlich). ■



KINDERSITZE

Strafen ab **6. März** und Steuerbonus

Im Steuerdekret wurde festgehalten, dass ab 6. März 2020 gestraft wird, falls in einem Fahrzeug Kinder unter vier Jahren in einem Kindersitz ohne „dispositivo Anti-Abbandono“ transportiert werden. Gleichfalls wurde eine Förderung von 30 Euro für den Ankauf dieser Geräte oder Sitze vorgesehen (das Dekret mit den Details zur Förderung war bei Redaktionsschluss Ausarbeitung). ■

Mehr Transparenz, mehr Rechte: „New Deal“ für Verbraucher

Mit Beginn des neuen Jahres ist die Richtlinie (EU) 2019/2161 zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften im Einklang mit der digitalen Entwicklung in Kraft getreten, welche die Mitgliedsstaaten nun umsetzen müssen.

Die neue Richtlinie soll es den VerbraucherInnen erleichtern, die Risiken bei **Einkäufen über Online-Plattformen** besser einzuschätzen. Die Plattformen müssen den Verbraucher darüber informieren, ob es sich bei dem Verkäufer um eine Privatperson oder einen Gewerbetreibenden handelt, und müssen auch darüber aufklären, dass die Verbraucherschutzvorschriften im ersteren Fall nicht gelten. Darüber hinaus müssen die Online-Plattformen auch angeben, ob diese selbst für die Lieferung der gekauften Waren und gegebenenfalls auch für die Abwicklung der Rückgabeverfahren im Falle eines Rücktritts verantwortlich sind. Viele VerbraucherInnen verlassen sich

auf **Bewertungen**, und lassen sich nicht selten durch positive Feedbacks zum Kauf überreden. Allerdings sind nicht alle abgegebenen Bewertungen echt und tatsächlich von einem Verbraucher verfasst. Die neue Richtlinie verbietet es, falsche Bewertungen zu veröffentlichen oder jemanden mit der Veröffentlichung unwahrer Feedbacks zu beauftragen.

Eine weitere Neuerung der Richtlinie betrifft jene VerbraucherInnen, die „Opfer“ einer unlauteren Geschäftspraxis, die von der zuständigen Aufsichtsbehörde bereits festgestellt worden ist, werden: Sie können Rechtsbehelfe wie Vertragsauflösung, Preisminderung oder Entschädigung in Anspruch nehmen. ■

Die Vorteile ein Haushaltsbuch zu führen - und wie es funktioniert

Wer eine langfristige Strategie für mehr finanzielle Sicherheit verfolgt, braucht sich zunächst keine Gedanken über Geldanlagen zu machen. Es bringt mehr, sich mit den tagtäglichen Geldgeschäften auseinanderzusetzen.

Es klingt zwar langweilig, eine Übersicht über seine Ausgaben und Einnahmen zu führen, aber diese Bestandsaufnahme ist nun mal die Basis für einen langfristigen erfolgreichen Umgang mit Geld. Und noch einem Vorurteil ist zu begegnen: Nur weil ich mir jeden Monat aufschreibe, wofür ich mein Geld ausgegeben habe, heißt das ja noch lange nicht, dass ich geizig bin. Im Gegenteil: Weil ich weiß, wie viel ich für welche Dinge im Monat zur Verfügung habe, kann ich im Alltag viel entspannter mit meinem Geld umgehen. Das eigene Geld kann trotzdem gerne ausgegeben werden, nur es ist besser zu wissen wofür.

Denn gerade für Menschen, die sich ständig darüber wundern, dass sie zu wenig Geld haben, kann so eine Kostenaufstellung sehr wichtig sein. Sie entlarvt überflüssige Ausgaben und hilft dabei, Sparpotenziale zu entdecken. Im besten Fall bleibt so am Ende des Monats mehr übrig. Das zu erkennen, tut jedem gut.

Das Gute am Führen eines Haushaltsbuchs: Man erkennt sofort seine Konsumgewohnheiten, ausgedrückt in Eurobeträgen, und daher schnell vergleichbar. Oder wissen Sie auf Anhieb, wie viel Geld Sie im Monat für Bar-oder Restaurantbesuche zwischendurch ausgeben? Den meisten Menschen ist

es einfach zu lästig, solch ein Haushaltsbuch zu führen. Natürlich ist es anstrengend, alle Kassenzettel zu sammeln und die Zahlenkolonnen in ein Buch oder in eine Excel-Datei zu übertragen. Hier hilft das Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) und die entsprechende App.

Beim Einkauf können Ausgaben direkt per Smartphone verbucht, vertaggt und gespeichert werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisch in hübschen Grafiken. Spaß macht das den meisten Leuten dann immer noch nicht, aber zumindest muss man nicht mehr mit Zettel und Stift herumhantieren. Außerdem gibt es durch die Anonymität die Sicherheit, dass diese sensiblen Daten vertraulich behandelt werden.

Im Jänner 2020 verwenden mehr als 15.300 NutzerInnen das Haushaltsbuch der VZS und die dazugehörige App. ■

Informationen

www.haushalten.verbraucherzentrale.it

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



ZUSATZRENTE

Eine **Investition** nach Maß

Gute Entwicklung der regionalen Zusatzrentenfonds
im Zehnjahreszeitraum 2010-2019

Mit einem Zusatzrentenfonds für das Alter vorsorgen, lohnt sich. Das belegen einmal mehr die aktuellen Daten zur Entwicklung der mit Pensplan Centrum konventionierten regionalen Zusatzrentenfonds, darunter für die lohnabhängig Beschäftigten in erster Linie der **Laborfonds**, welcher im abgelaufenen Jahr gute Ergebnisse erzielt hat mit Zuwächsen zwischen ein und 13 Prozent je nach Investitionslinie.

Betrachtet man die Entwicklung der Fonds mittel- bis langfristig, so sprechen die Zahlen eine klare Sprache: Im Zehnjahreszeitraum 2010-2019 liegt die durchschnittliche Rendite der regionalen Rentenfonds mit 4,03 Prozent nach wie vor weit über der Aufwertung der Abfertigung mit 1,98 Prozent. Hinzu kommt, dass die in den Zusatzrentenfonds eingezahlte Abfertigung bzw. der vom Kollektivvertrag für den Zusatzrentenfonds bestimmte Abfertigungsanteil bei Auszahlung wegen Pensionierung wesentlich geringer besteuert wird.

Arbeitnehmer/innen profitieren darüber hinaus vom Beitrag, den der Arbeitgeber zusätzlich in den Rentenfonds einzahlt. Nicht zuletzt werden die Gelder im Zusatzrentenfonds vorteilhaft besteuert. Schon allein deshalb lohnt sich die Zusatzrente als finanzielle Vorsorge für die Zukunft: je früher, desto besser.

STRENGE REGELN FÜR EINE UMSICHTIGE GELDVERWALTUNG

Da Zusatzrentenfonds eine Geldanlage zur Altersvorsorge sind, unterliegen die Fonds der Aufsicht einer eigenen staatlichen Behörde und die Beiträge der Mitglieder werden nach strengen gesetzlichen Regeln angelegt. Geschlossene Zusatzrentenfonds wie der Laborfonds betrauen professionelle Akteure mit der Vermögensverwaltung und geben dafür genaue Kriterien vor. Bei offenen Zusatzrentenfonds sowie individuellen Rentenplänen (IRP – PIP) können die Gelder auch direkt von der Gesellschaft verwaltet werden, die den Fonds bzw. den individuellen Rentenplan gegründet hat (Bank, SGR, SIM, Versicherungsgesellschaft).

DIE WAHL DER „PASSENDEN“ INVESTITIONSLINIE

Nahezu alle Zusatzrentenfonds bieten verschiedene Investitionslinien an: von garantierten bis hin zu risikoreicheren Linien mit entsprechend höheren Renditechancen. Bei der Wahl der Investitionslinie sollte man verschiedene Faktoren

berücksichtigen wie das Alter bzw. den Anlagehorizont, die Renditeerwartung und die persönliche Risikoneigung. Als Mitglied eines Zusatzrentenfonds kann man seine Investitionslinie im Laufe der Jahre durchaus wechseln; schließlich ändert sich mit der Zeit der Anlagehorizont oder andere Faktoren. Wenn die Pensionierung näher rückt, macht es beispielsweise Sinn, auf eine „sichere“ Investitionslinie umzusteigen. Gleiches kann gelten, wenn man in näherer Zukunft plant, sich einen Vorschuss auszahlen zu lassen. Weniger ratsam ist hingegen ein häufiger Wechsel der Investitionslinie, um Börsentrends zu folgen.

INFORMATION UND BERATUNG BEI DEN PENSPLAN INFOPOINTS IN IHRER NÄHE

Jedes Jahr im Frühling erhalten Mitglieder eine Mitteilung ihres Fonds zur Entwicklung ihrer persönlichen Zusatzrentenposition. Zudem kann die Position auch jederzeit über die Onlinedienste des jeweiligen Fonds mit den persönlichen Zugangsdaten abgerufen werden.

Einen Überblick über ihre Vorsorgeersparnisse sowie eine kompetente und kostenlose individuelle Beratung zur Zusatzrente erhalten alle ASGB-Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger bei den Zusatzrenten-Infopoints im ASGB-Bezirksbüro in ihrer Nähe (siehe Adressen auf der Rückseite dieser Ausgabe oder unter www.asgb.org/bezirke. ■

Durchschnittliche Wertentwicklung in den letzten 10 Jahren



Aufwertung
der Abfertigung
im Betrieb



Rendite der mit Pensplan
konventionierten
regionalen
Zusatzrentenfonds

ASGB-JUGEND

Kennenlertreffen mit Kinder- und Jugendanwältin

Hauptthema: „Mobbing am Arbeitsplatz“

Der Vorstand der ASGB-Jugend hat am 29. November 2019 die Jugendanwältin RA. Dr. Daniela Höller getroffen. Ziel dieses ersten Zusammentreffens war es, sich gegenseitig über die jeweiligen Tätigkeiten aufzuklären und die Möglichkeiten einer möglichen Zusammenarbeit auszuloten.

Recht rasch hat sich das Gespräch in Richtung „Mobbing am Arbeitsplatz“ entwickelt – ein Thema, welches für alle Gesprächsteilnehmer einen hohen Stellenwert einnimmt und leider keine Randerscheinung ist.

Die Jugendanwältin hat dem Vorstand die Hauptprobleme im Zusammenhang mit „Mobbing am Arbeitsplatz“ geschildert: Spannungen im Arbeitsverhältnis würden oft zu Mobbing führen, Opfer

seien meistens jene, welche hierarchisch weiter unten stehen. Deshalb würde dieses Phänomen unproportional häufig Lehrlinge betreffen, mit der Konsequenz, dass diese im schlimmsten Fall psychologisch beeinträchtigt werden. Und hier fängt, laut Jugendanwältin, das Hauptproblem an: Mobbing als Tatbestand ist kaum nachweisbar. Zwar akzeptiert das NISF/INPS Mobbing als gerechtfertigten Kündigungsgrund (giusta causa), verlangt aber ein ärztliches Attest. Um den Gemobbten Hilfestellung zu geben, beschäftigt die Jugendanwaltschaft einen Psychologen, der nach einer kostenlosen Untersuchung des Geschädigten auch befugt ist, ein ärztliches Attest auszustellen. Die ASGB-Jugend ruft Betroffene auf, diesen Dienst in Anspruch zu nehmen, denn Mobbing beeinträchtigt massiv die

Lebensqualität. Gleichzeitig fordert der Vorstand der ASGB-Jugend aber auch einen sensibleren Umgang miteinander. Denn vielen ist es leider nicht bewusst, welche gravierenden Auswirkungen ein harscher Umgangston, blöde Kommentare und ständiges Nörgeln, geschweige denn Beleidigungen haben können.

Um eine zielführende Lösung zu finden, hat die ASGB-Jugend dem NISF/INPS den Vorschlag unterbreitet, zusammen mit der Jugendanwaltschaft und dem ASGB einen Arbeitstisch einzurichten und dieses Problem näher zu diskutieren. ■

Der Vorstand der ASGB-Jugend
hat am 29. November 2019
die Jugendanwältin
(vierte von links)
RA. Dr. Daniela Höller
getroffen





ASGB-Jugend gratuliert Gemeinde Hafling!

ASGB-Jugend mit ihrem Vorsitzenden **Kevin Gruber** zum ersten Mal in Jury für Ehrenamtspreis vertreten

Der Gemeindeehrenamtspreis, **eine Initiative des Südtiroler Jugendrings, mitgetragen von der Landesregierung und dem Gemeindenverband, sowie unterstützt von der Südtiroler Sparkasse**, wurde im Dezember 2019 bereits zum vierten Mal vergeben. Der Preis hat den Zweck, Gemeinden, die sich besonders in der Unterstützung der ehrenamtlichen Vereine hervortun, zu prämiieren bzw. zu würdigen und damit auch eine Vorbildwirkung für jene Gemeinden zu entfalten, die das Ehrenamt vielleicht ein wenig vernachlässigen. Jährlich alternierend können sich die Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern, Gemeinden zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnern und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern der Wahl stellen. 2019 am Zug waren die Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern, wobei sich sieben Gemeinden beworben haben.

Die Jury, bestehend aus Landesrat Philipp Achammer, Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, Reinhold Marsoner, Verwaltungsratsmitglied der Stiftung Südtiroler Sparkasse, Tanja Rainer, SJR-Vorsitzende, Michael Kaun, Stellvertretender SJR-Vorsitzender, und Kevin Gruber, Vertreter der Mitgliedsorganisationen des SJR, hat aus den sieben Bewerbern fünf zur genaueren Durchleuchtung ausgewählt. Namentlich waren das die Gemeinden Hafling, Terenten, Villanders, Pfatten und Tiers. Als Kriterien

zur Bewertung diente ein Fragebogen, der den jeweiligen Gemeinden zugeschickt wurde. Diese mussten dann eine Selbsteinschätzung hinsichtlich der im Fragebogen angegebenen Punkte abgeben. Anhand dieser Selbsteinschätzung und nach Rücksprache mit den im Dorf angesiedelten ehrenamtlichen Vereinen wurde seitens der Jury eine Bewertung vorgenommen.

Auf Flipcharts – je einer Gemeinde zugewiesen – wurde der Einsatz der Gemeinden zur Förderung des Ehrenamtes verglichen und anschließend bewertet. Als Sieger ist einstimmig Hafling hervorgegangen, welches sich über einen Preisscheck – gestiftet von der Stiftung Südtiroler Sparkasse – von 2.000 Euro freuen konnte.

Die Gemeinde Hafling kann aber nicht frei über den Einsatz der 2.000 Euro verfügen, sondern verpflichtet sich, dieses Geld wiederum in die Förderung des Ehrenamtes zu investieren. Zusätzlich darf sich Hafling über ein Banner freuen, der an der Dorfeinfahrt aufgespannt über die Auszeichnung informiert, sowie über einen Wanderpokal, der der nächsten Gemeinde, welche den Ehrenamtspreis gewinnt, weitergereicht wird. ■

Die ASGB-Jugend gratuliert der Gemeinde Hafling zu dieser ehrenvollen Auszeichnung!

„READY FOR FUTURE“**Bereit für die Zukunft!**

Was benötigen Gemeinden, speziell im ländlichen Raum, um auch zukünftig für junge Menschen attraktiv zu sein?

Dieser Frage hat sich das Projekt „READY FOR FUTURE“, getragen vom Südtiroler Jugendring und der Plattform Land, gewidmet. Im November 2019 wurden vier moderierte und sehr gut besuchte Workshop-Abende in Moos in Passeier, Naturns, Uttenheim und Bozen organisiert, an denen alle Interessierten die Möglichkeit hatten, ihre Ideen, Wünsche und Anregungen zur Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raums zu deponieren.

Die Ergebnisse dieser Zusammenkünfte wurden am 04. Dezember 2019 im Bildungshaus Kloster Neustift der Öffentlichkeit vorgestellt. Den ASGB und die ASGB-Jugend haben **Tony Tschenett, Kevin Gruber** und **Jakob Gögele** an dieser Veranstaltung vertreten.

Der Begrüßung der **Vorsitzenden des Südtiroler Jugendrings, Tanja Rainer**, und des **Präsidenten der Plattform Land, Andreas Schatzer**, folgten Grußworte der **Landtagsabgeordneten Jasmin Ladurner**, welche den zuständigen aber verhinderten **Landesrat Arnold Schuler** vertrat. Besonders interessant war der anschließende Vortrag „Jugend-

freundliche Bergdörfer“, den **Andrea Koch von der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete – SAB** hielt. Die SAB hat bereits langjährige Erfahrung mit Projekten, deren Ziel die Eindämmung der Abwanderung aus ländlichen Gebieten sind – dementsprechend gebannt lauschte das Publikum den Ausführungen von Frau Koch.

Nicht minder interessant war die Vorstellung der anlässlich der Workshop-Abende erarbeiteten Schwerpunkte unter dem Titel **„Was macht (m)eine Gemeinde attraktiv für junge Menschen?“** von **Peter Grund** vom **Südtiroler Jugendring**. Dabei hat sich

ganz klar herauskristallisiert, dass die Hauptthemen, die den Jugendlichen unter den Nägeln brennen, in erster Linie **„Wohnen“**, **„Mobilität“**, **„Entlastung der Familien“**, **„Freizeit und Sport“** und **„Arbeitsplätze“** sind.

Der Höhepunkt des Abends war die anschließende Podiumsdiskussion, an der sich **Jasmin Ladurner**, Landtagsabgeordnete, **Michael Epp**, Bürgermeister von Truden, **Tanja Rainer**, Südtiroler Jugendring, **Andreas Schatzer**, Plattform Land, und **Teilnehmer der Workshop-Abende** beteiligt haben.

Im Anschluss ist der Abend bei einem Umtrunk ausgeklungen.

Kevin Gruber, Vorsitzender der ASGB-Jugend, merkt anlässlich dieser wichtigen Veranstaltung an, dass er hoffe, dass die angesprochenen Kernthemen zukünftig in politische Entscheidungen einfließen und thematisiert werden und sich nicht zu Rohrkrepiern entwickeln. ■

Ob Prämien für Lehrbetriebe sinnvoll sind?

Als erfreulich wertet die ASGB-Jugend, die Tatsache, dass die Lehrlingszahlen wieder im Steigen begriffen sind, denn es ist evident, dass die klassischen Lehrbetriebe seit jeher einer der wesentlichen Faktoren für Südtirols Wohlstand sind. Ob Prämien für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, einzuführen, wie vom zuständigen Landesrat Philipp Achammer angekündigt, jedoch sinnvoll sind, sei zweifelhaft.

Die ASGB-Jugend verweist auf den Umstand, dass das Problem der letztthin stagnierenden Lehrlingszahlen nicht auf den mangelnden Willen der Betriebe zurückzuführen sei, auszubilden, sondern darauf gründet, dass sich immer weniger Jugendliche für den dualen Ausbildungsweg entschieden hätten. Deshalb sei es umso erfreulicher, dass die Lehrlingszahlen wieder steigen, man müsse das Problem aber an der Wurzel

packen. Und das heißt, nicht Ausbildungsbetriebe, die ja regelmäßig beklagen keine Lehrlinge zu finden, mit bis zu 2.000 Euro pro Lehrling zu fördern, sondern zu hinterfragen, warum sich nicht mehr Jugendliche für die klassische Lehre entscheiden. Auch auf die Gefahr hin, von den Arbeitgeberverbänden kritisiert zu werden, solle man ruhig die Frage in den Raum werfen, ob nicht die aktuelle Entlohnung einer der Grün-

de dafür ist!? Sollte man nicht vielleicht die Betriebsprämie an die Lehrlinge weitergeben und somit die Attraktivität der dualen Ausbildung stärken?

Der Vorstand der ASGB-Jugend beklagt, dass es oft der Fall sei, dass an wirklichen Problemen vorbeigefördert werde und schlussendlich jene, die die Förderungen am notwendigsten bräuchten durch die Finger schauen. Würden die 2.000 Euro, die der Betrieb zukünftig als Prämie pro ausgebildeten Lehrling erhält, an die Lehrlinge weitergegeben, hätte jeder etwas davon: der Lehrling eine Lohnerhöhung und der Betrieb keinen Verlust für die Lohnerhöhung – dafür aber motiviertere Arbeitskräfte. ■

Erwerb von Eigentum
sei gerade für junge Menschen,
salopp gesagt, eine
„Mission Impossible“.



JUGEND

Gefährliches Zahlenspiel!

„Fakt ist, dass 95 Prozent sich den Traum vom Eigenheim erfüllen können“.

Diese Aussage von Landesrätin Waltraud Deeg bezeichnet der Vorstand der ASGB-Jugend als ein gefährliches Zahlenspiel.

Entweder beziehe sich die von Landesrätin Deeg genannte Zahl auf vergangene Zeiten, so die Jugendgruppe im ASGB - jedenfalls auf die Jahre vor der Einführung der EEVE 2017 - oder der Prozentsatz sei komplett an den Haaren herbeigezogen. Das Führungsgremium der ASGB-Jugend warnt davor, diese Milchmädchenrech-

nung als ‚Fakt‘ zu verkaufen, weil damit besonders bei jungen Menschen falsche Hoffnungen in einem Bereich voller Stolperfallen und Hürden geweckt werden. Die ASGB-Jugend merkt in diesem Zusammenhang an, dass sich in laufenden Gesprächen mit Jugendlichen herauskristallisiert hätte, dass deren wesent-

lichstes Problem das leistbare Wohnen sei. Erwerb von Eigentum sei gerade für junge Menschen, salopp gesagt, eine „Mission Impossible“. Ersparnisse anzuhäufen sei mit den aktuellen Durchschnittsgehältern kaum möglich – das benötigte Startkapital für Eigentumswohnungen für Otto-Normalverbraucher ohnehin leider nicht aufzubringen.

Utopische Zahlenspielerereien seien in diesem Zusammenhang fehl am Platz. ■

GESUNDHEITSDIENST

Vertragsverhandlungen zum neuen bereichsübergreifenden Kollektivvertrag der öffentlich Bediensteten

GÜLTIG FÜR:

- die Landesverwaltung;
- den Landesgesundheitsdienst;
- Gemeinden, Seniorenwohnheime und Bezirksgemeinschaften;
- das Institut für sozialen Wohnbau;
- das Verkehrsamt Bozen und die Kurverwaltung Meran.

Vor knapp einem Jahr hat die öffentliche Delegation die Gewerkschaften zu Vertragsverhandlungen für den neuen bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) für den Zeitraum 2019-2021 eingeladen. Kurz darauf findet man im Haushaltsentwurf der Landesregierung die mickrige Zahl von zwei Millionen Euro, die für die kommenden drei Jahre und für rund 40.000 Beschäftigte zweckgebunden waren. Von Gewerkschaftsseite gab es natürlich sofort massive Kritik an dieser Summe, die niemals auch nur Verhandlungsbasis sein durfte. Da gewerkschafts-

übergreifende Kritik nicht die gewünschte Wirkung zeigte, fuhren wir schwereres Geschütz auf – wir haben eine Protestkundgebung in Bozen organisiert. 5.000 Personen zogen lautstark durch Bozen bis vor den Landtag und deponierten unüberhörbar ihre Forderung nach höheren Gehältern. Da diese Protestkundgebung noch nicht die gewünschte Schlagkraft entfaltete, reagierten wir mit einer zweiten Kundgebung – diesmal mit Wirkung auf die öffentliche Verhandlungsdelegation. Aus den ursprünglich zweckgebundenen zwei Millionen Euro wurden 300 Millionen Euro. Ein Großteil dieser Gelder wurde bereits vergangenen Dezember mit der Unterschrift unter einen ersten Teilvertrag verteilt. Die Erhöhungen für die öffentlich Bediensteten setzen sich aus einem Inflationsausgleich, aus einer Zulage für Zweisprachigkeit oder Berufszulage und aus einer Produktivitätsaufwertung zusammen:

INFLATIONSAUSGLEICH

- Erhöhung der Sonderergänzungszulage um 0,9 Prozent, berechnet auf das Anfangsgehalt der oberen Besoldungsstufe mit vier Vorrückungen ab 1. Jänner 2019, welche rückwirkend ausbezahlt wird;
- Erhöhung um einen weiteren Prozent ab 1. Jänner 2020;
- eine weitere Erhöhung um 1,1 Prozent ab 1.1.2021 muss im zweiten Teilvertrag verhandelt werden.

ZWEISPRACHIGKEITZULAGE ODER BERUFZULAGE

Zweisprachigkeitszulage mit Wirkung 01. 01. 2020, 13 Mal jährlich ausbezahlt:

- für den Zweisprachigkeitsnachweis D 51,50 Euro monatlich
- für den Zweisprachigkeitsnachweis C 56,56 Euro monatlich
- für den Zweisprachigkeitsnachweis B 79,31 Euro monatlich
- für den Zweisprachigkeitsnachweis A 88,85 Euro monatlich



Die Erhöhungen für die öffentlich Bediensteten setzen sich aus einem Inflationsausgleich, aus einer Zulage für Zweisprachigkeit oder Berufszulage und aus einer Produktivitätsaufwertung zusammen.

Berufszulage für das Landeslehrpersonal, für die Kindergärtner-innen, für die pädagogischen MitarbeiterInnen, für die MitarbeiterInnen für Integration, zwölf Mal jährlich mit Wirkung 01. 01. 2020 ausbezahlt:

- Kindergärtner-innen 120 Euro monatlich;
- pädagogische Mitarbeiterinnen und Integration 110 Euro monatlich.

PRODUKTIVITÄTSAUFWERTUNG

Die Produktivität für das Jahr 2019 wird um ca. 60 Prozent erhöht und innerhalb März 2020 ausbezahlt.

Nach Abschluss des gesamten Vertrages müssten wir das Ziel einer durchschnittlichen 10-prozentigen Lohnaufwertung für den Dreijahreszeitraum

2019-2021 erreichen. Hauptakteure dieses Erfolges sind all jene, die an den zwei Kundgebungen teilgenommen haben und damit massiv Druck auf die politischen Verantwortungsträger aufgebaut haben. Nach dem Abschluss des ersten Teilvertrages wurden bereits die Verhandlungen für den Rest des Vertrages aufgenommen.

Verhandelt wird derzeit das Lohngefüge, sowie die Zulagen. Dazu wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich auch schon getroffen haben. Konkrete Ergebnisse sind wahrscheinlich in den nächsten Monaten zu erwarten.

Wir halten euch, liebe Mitglieder, natürlich weiterhin am Laufenden!

Für den ASGB an den Verhandlungen nehmen Karin Wellenzohn, Petra Nock, Stefan Erschbamer, Hans Rungg, Horst Pescolderung und Andreas Dorigoni teil. ■

Endlich kommt der Stein wieder ins Rollen!

Der ASGB-Gesundheitsdienst nimmt die Mitteilung des Gesundheitsassessorates, ab Mitte Februar die Verhandlungen zum Bereichsvertrag für nichtärztliches Personal wiederaufzunehmen, mit Wohlwollen zur Kenntnis.

Dies ist ein wichtiges Signal. Immerhin hat es inzwischen einen ca. sechsmonatigen Verhandlungsstillstand gegeben. Der ASGB-Gesundheitsdienst freut sich auf die kommenden Verhandlungen, erwartet sich aber vom zuständigen Landesrat Thomas Widmann Unterstützung und Zustimmung bei folgenden, wesentlichen Verhandlungspunkten:

- Es benötigt eine Aufwertung der Berufsgruppen, welche im Dienst des Patienten stehen;
- Genannten Berufsgruppen soll eine angemessene spezifische Zulage anerkannt werden;
- Es muss über die Arbeitszeiten diskutiert werden, z.B. Teilzeitkrankenpflegern höhere Beitragszahlungen zu gewähren, um sicherzustellen, dass diese nach der Mutterschaft wieder in ihren Ursprungsberuf zurückkehren. Vor allem braucht es auch eine Entlastung für Berufsgruppen, welche im ständigen Stress stehen;
- Ebenso erwartet sich der ASGB-Gesundheitsdienst den konkreten Willen seitens der Verhandlungspartner über den Erholungsurlaub zu diskutieren;
- In Prozentsätzen soll der Bereichsvertrag für nichtärztliches Personal eine ökonomische Aufwertung für die Bediensteten vorsehen, die sich an die Lohnerhöhungen für Ärzte und Führungskräfte im Verwaltungsbereich orientiert;
- Es müssen gemeinsam Maßnahmen eruiert werden, den bürokratischen Aufwand einzudämmen. Die Patienten sollen im Mittelpunkt der Aufgaben des Personals stehen und nicht bürokratische Verpflichtungen. Man sollte prüfen, ob es möglich ist, alltägliche Verwaltungsarbeit an effektive Verwaltungsbedienstete abzugeben.

Es gilt nun darauf hinzuarbeiten, bei der Verhandlung von oben genannten Punkten einen konsensfähigen Weg zu finden. Der Bedarf an nichtärztlichem Personal wird in den nächsten Jahren nämlich laufend ansteigen, deshalb muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die Berufsgruppen aufgewertet werden, um den Fachkräftemangel einzudämmen. ■



Der kleinste Konzentrationsverlust könne in einer unvorstellbaren Katastrophe enden.

TRANSPORT UND VERKEHR

Entsprechen die Turnusse der SAD-Chauffeure den geltenden Gesetzen?

Diese Frage stellt sich die Fachgewerkschaft Transport und Verkehr (GTV) im Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB). Eine Antwort darauf soll nun die Staatsanwaltschaft finden.

Die GTV hegt schon lange Bedenken, ob die Turnusse der Busfahrer den gesetzlichen Normen entsprechen oder ob die zugestandenen Ruhepausen ausreichen, die nötige Konzentration, die der verantwortungsvolle Beruf des Busfahrers mit sich bringt, zu gewährleisten. **Felix von Wohlgemuth**, langjähriger Anwalt der ASGB-GTV, wurde deshalb mit der Ausarbeitung einer Sachverhaltsdarstellung beauftragt, die **Richard Goller**, Sekretär der GTV, am 20. Dezember zur Überprüfung bei der Staatsanwaltschaft deponiert hat.

Die Beanstandung einer möglichen Ungesetzlichkeit rührt nicht aus einer Schikane, die die GTV der SAD Nahverkehrs AG auferlegen will, sondern ist in erster Linie ein pragmatischer Vorstoß, um Chauffeure und Fahrgäste vor etwaigen Folgen zu schützen, die der Übermüdung oder dem Nachlassen der Konzentration geschuldet sind. Der ASGB teilt

nach einem ausführlichen Studium der Turnusse des aktuellen Winterfahrplans die nicht unbegründete Sorge, dass durch die massive Arbeitsbelastung des Personals und dessen Verantwortung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und Passagieren akute Gefahr in Verzug ist.

Laut Goller sind die Witterungsverhältnisse und die Gegebenheiten, die Südtirols Straßen mit sich bringen – vor allem im Winter – eine tägliche Herausforderung für die Busfahrer. Der kleinste Konzentrationsverlust kann in einer unvorstellbaren Katastrophe enden.

Um jegliche Mittäterschaft zu vermeiden und sich nicht einer moralischen Amtsunterlassung schuldig zu machen, hat der ASGB deshalb mittels Sachverhaltsdarstellung die Staatsanwaltschaft aufgefordert, die Gesetzmäßigkeit der Turnusse von oft über neun Stunden und der kaum nennenswerten Pausen zu überprüfen. Er ist zuversichtlich, dass die Staatsanwaltschaft die Bedenken der GTV, die Anlass für die Eingabe waren, teilt und dadurch die Belastung für das Personal der SAD spürbar abnimmt. ■

TRANSPORT UND VERKEHR

Schilda lässt grüßen!

Als reinen Opportunismus, der ausschließlich dazu dient, die eigenen Kassen zu füllen, bezeichnen Tony Tschenett, Vorsitzender des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes (ASGB) und Richard Goller, Sekretär der Fachgewerkschaft Transport und Verkehr (GTV) im ASGB, die Anfechtung der In-house Vergabe des städtischen Nahverkehrs durch das Land an die SASA seitens der SAD.

Sie seien keine Juristen, so Tschenett und Goller, und könnten nicht beurteilen, inwieweit die In-house-Lösung rechtlich fundiert sei – dies werden nun die Gerichte klären (**siehe Artikel „Entsprechen die Turnusse der SAD-Chauffeure den geltenden Gesetzen“**) – aber aus gesellschaftspolitischer Sicht sei die aktuelle Lösung die beste: Wenn SAD-Chef Ingomar Gatterer argumentiert, dass sein Betrieb den städtischen Nahverkehr zu günstigeren Kilometerpreisen betreiben könnte als die SASA, dann muss man das so dahingestellt lassen. Nur zu welchen Bedingungen? Es ist bekannt, dass der SAD die einheimischen Chauffeure reihenweise abgesprungen sind, sich Klagen über Qualitätseinbußen der Dienste häufen und die vorgeschriebenen Ruhepausen nicht eingehalten werden. Personal wird aus Südtalien und ehemaligen Soldaten rekrutiert, während einheimische Chauffeure sich anderweitig nach Arbeit umsehen müssen. Dass die Zweisprachigkeit vielfach nicht gewährleistet ist, versteht sich in diesem Zusammenhang von selbst. Ob durch juristisch zweifelhafte Turnusse nicht Gefahr in Verzug für Fahrgäste und andere

Verkehrsteilnehmer besteht, dies wird auf unsere Initiative demnächst die Staatsanwaltschaft prüfen. Dass das Land vermutlich auch diese Argumente bei der Inhouse-Vergabe an die SASA berücksichtigt hat, erscheint nur logisch und ist absolut nachvollziehbar.

Die beiden Gewerkschafter des ASGB stärken den Landesverantwortlichen den Rücken: Aufgabe des Landes sei es dafür zu sorgen, dass die Fahrgäste die bestmögliche Qualität geboten bekommen und die Sicherheit aller gewährleistet ist. Dieser Verantwortung sind die Verantwortlichen nachgekommen. Das Land kann sich nicht von Schildbürgerstreichen einzelner Privater vor sich hertreiben lassen.

Tschenett und Goller stellen sich aber auch hinter die Justiz. Beide betonen, Bauchweh bekommen zu haben, als der SAD-Chef Ingomar Gatterer die Unabhängigkeit der Richter des Verwaltungsgerichtes in Zweifel gezogen hat. Solcherart unbedachter Äußerungen würden das Ansehen der Justiz beschmutzen und seien von einer Person des öffentlichen Interesses unverantwortlich. ■

BANKEN

Kevin Gruber neuer Sekretär der Raiffeisenkassen im ASGB

In der Fachgewerkschaft Banken/Raiffeisenkassen im ASGB hat es am 17. September 2019 einen Personalwechsel gegeben. **Kevin Gruber** tritt die Ablöse des langjährigen Fachsekretärs **Gottfried von Dellemann** an. Gruber, 25 Jahre alt, ist in Meran geboren und hat im September 2016 beim ASGB im Bezirksbüro Meran angefangen. Im Wesentlichen beschäftigt er sich seitdem mit der Abfassung von Steuererklärungen, Arbeitsrecht und diesbezügliche Beratungen von Mitgliedern, sowie Laborfondsberatungen- und Simulationen. Seit Dezember 2018 ist er der Vorsit-

zende der ASGB-Jugend, und setzt sich in dieser Tätigkeit hauptsächlich für die Aufklärung von Berufseinsteigern über ihre Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz, sowie für eine Erhöhung der Gehälter – vor allem für Lehrlinge – ein.



Kevin Gruber

Kevin Gruber freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit den Bediensteten der Raiffeisenkassen und verspricht, sich für deren Anliegen mit seiner ganzen Kraft einzusetzen, für alle Fragen stets ein offenes Ohr zu haben und besonders dafür einzutreten, die Arbeitsbedingungen bestmöglich mitzugestalten. ■

ASGB-LANDESBEDIENSTETE

Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit am Arbeitsplatz ab 1. März 2020 zu 50 Prozent günstiger!

Ab sofort können wir dir als Mitglied eine Haftpflichtversicherung anbieten, mit der du dich jetzt unabhängig von deiner Funktion und deinem Berufsbild (ausgeschlossen bleibt lediglich der Sanitätsbereich) gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund grober Fahrlässigkeit versichern lassen kannst.

Die Haftpflichtversicherung gewährt dem Versicherten Versicherungsschutz für Schadenersatz-

verpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen infolge eines Schadenereignisses, welches einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden an einen Dritten oder einen Vermögensschaden an der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat.

AB 1. MÄRZ 2020 BIS 1. SEPTEMBER 2020 ZU NUR 50 PROZENT

Es sind drei Versicherungsoptionen vorgesehen:

- a) 60 Euro = 30 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ohne buchhalterische Haftung
- b) 105 Euro = 52,50 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – inklusive buchhalterische Haftung
- c) 175 Euro = 87,50 Euro pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung

DIE DECKUNG DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BETRÄGT 1.500.000 EURO

Die Details und Informationen zur Rechtsschutzversicherung (Mitgliedsbeitrag inbegriffen) und zur Haftpflichtversicherung (im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen) gegen grobe Fahrlässigkeit findest du auf der Homepage www.asgb.org, unter Fachgewerkschaft Landesbedienstete.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir dir gerne zur Verfügung!

WEITERE INFO

ASGB-Landesbedienstete,
Silvius-Magnago Platz, 3,
Landhaus 3/b, 39100 Bozen,
Tel. 0471 976 598
E-Mail: asgbl@asgb.org

Die Details und Informationen zur Rechtsschutzversicherung findest du auf der Homepage www.asgb.org



SSG

Neuer Landeskollektivvertrag in Kraft für Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art

LANDESZULAGE UND ANPASSUNG AN DIE STAATLICHEN GEHALTSERHÖHUNGEN

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 werden die Lohntabellen jenen des staatlichen Vertrages, also mit dort vorgesehenen Staffellungen angepasst. Dieselben Beträge werden nach dem Prinzip des Gleichgewichtes von der Landeszulage abgezogen. Somit erhöht sich am Januar 2020 das staatliche Grundgehalt.

ERGÄNZUNGSVORSORGE (LABORFONDS)

Um in den Genuss der erhöhten Einzahlung vonseiten des Landes zu kommen, können alle Lehrpersonen innerhalb 28.02.2020 um die Erhöhung ihrer Beitragszahlung ansuchen.

LEHRPERSONAL IN DER ERSTEN BESOLDUNGSSTUFE (0-8):

1. Beitrag Personal: **mindestens 1 Prozent**
Beitrag Arbeitgeber: **fünf Prozent**
(ein Prozent Staat, zwei Prozent Land + zwei Prozent Land automatische Erhöhung)
Beitrag Personal: **mindestens zwei Prozent**

2. Beitrag Arbeitgeber: **sieben Prozent**
(ein Prozent Staat, zwei Prozent Land + zwei Prozent Land (automatisch) + zwei Prozent Land)

LEHRPERSONAL IN DEN OBEREN BESOLDUNGSSTUFEN (9-14, 15-20, 21-27, 28-34, 35+):

1. Beitrag Personal **weiterhin mindestens ein Prozent**
Beitrag Arbeitgeber **weiterhin drei Prozent**
2. Beitrag Personal: **mindestens zwei Prozent**
Beitrag Arbeitgeber: **fünf Prozent**
(ein Prozent Staat, zwei Prozent Land + zwei Prozent Land)

Der Vertrag zu den Vergütungen der Aufholmaßnahmen wird nun ohne zeitliche Begrenzung angewendet. Bisher war es notwendig, diesen Jahr für Jahr zu erneuern.



Um die Verspätung der Verhandlungen und den Verlust der erhöhten Beiträge für das Jahr 2019 zu kompensieren, ist eine Sanierung möglich, indem man im Jahr 2021 entsprechende Einzahlungen tätigt. Dies bedeutet, dass Lehrpersonen, welche bisher ein Prozent eingezahlt haben und im Jahr 2020 auf zwei Prozent gehen, vorübergehend für das Jahr 2021 einen weiteren Prozentpunkt einzahlen. Der Arbeitgeber zahlt dann entsprechend sieben Prozent ein. Diese Maßnahme ist mit einem eigenen Formular zu beantragen.

„DIFFIDE“ BZGL. DPCM 12/99

Das Land wird die Kosten für unrechtmäßig abgezogene Anteile an der Abfertigung ab 1. Jänner 2016 übernehmen und die Beträge mit Februar 2020 zurückerstatten.

ERHÖHUNG DER LANDESZULAGE FÜR LBA-MATURANTINNEN

Ab Januar 2016 steht den Lehrpersonen der Grundschule mit befristetem Arbeitsvertrag, welche in-

Die Berufsgruppe der Maurer war mit 57 Personen die am stärksten vertretenen.



BAU

Diplomübergabe Landesberufsschule Schlanders

Ende November 2019 fand im Kulturhaus Karl Schönherr in Schlanders die Diplomübergabe an die Gesellinnen und Gesellen der Landesberufsschule Schlanders durch Landesrat Philipp Achammer statt.

Insgesamt waren sieben Berufsgruppen vertreten (Verkäufer, Tiefbauer, Maurer, Bautechniker, Maler und Lackierer, Maschinenbaumechaniker, Steinmetze), wobei jene der Maurer mit 57 Personen die am stärksten vertretene Berufsgruppe darstellte. Werner Blaas war in seiner Funktion als aktueller Vizepräsident des Paritätischen Komitees im Bauwesen anwesend und richtete einige Grußworte an die Anwesenden. Anschließend übergab er gemeinsam mit Landesrat Achammer die Diplome an die Gesellen der Berufsgruppe der Tiefbauer.

Besonders geehrt wurde der Bronzemedailengewinner bei den „WorldSkills“ 2019 im russischen Kazan, Hannes Pichler, von der Berufsgruppe der Maurer. ■

Variables Lohnelement (VLE) für 2020 bestätigt

Mit Abkommen vom 28. Januar 2020 wurde zwischen den Fachgewerkschaften des Bausektors und dem Kollegium der Bauunternehmer das variable Lohnelement für die Bauindustrie wieder bestätigt, da die dafür ausschlaggebenden Parameter im Bausektor im Jahr 2019 alle positiv waren. Für den ASGB-Bau waren die Fachsekretäre Werner Blaas und Friedl Oberlechner anwesend. ■

nerhalb des Jahres 2001/2002 ein Abschlusszeugnis der Lehrerbildungsanstalt erworben haben, die Landeszulage gemäß Dienstalter zu. Voraussetzung sind mindestens drei oder neun Jahre Dienst, die Eintragung in die entsprechende Rangliste und die positive Bewertung vonseiten der Schulführungskraft.

VERGÜTUNG DER AUFHOLMASSNAHMEN IN DER OBERSCHULE

Der Vertrag zu den Vergütungen der Aufholmaßnahmen wird nun ohne zeitliche Begrenzung angewandt. Bisher war es notwendig, diesen Jahr für Jahr zu erneuern.

Das Geld für die Maßnahmen des Schuljahres 2018/2019 (473.000 Euro) wurde zwar schon von der Landesregierung mit Beschluss vom 04.09.2018 festgelegt, allerdings konnte der Betrag erst mit diesem Verhandlungsfonds verfügbar gemacht werden.

Die verfügbaren 11,4 Mio. dürfen jährlich nicht die Summe von 3,8 Millionen überschreiten, damit die gesetzliche Vorgabe respektiert wird, d.h. dass 2019 und 2020 Geld überschüssig ist, für das noch versucht wird, eine geeignete Zweckbindung zu finden.

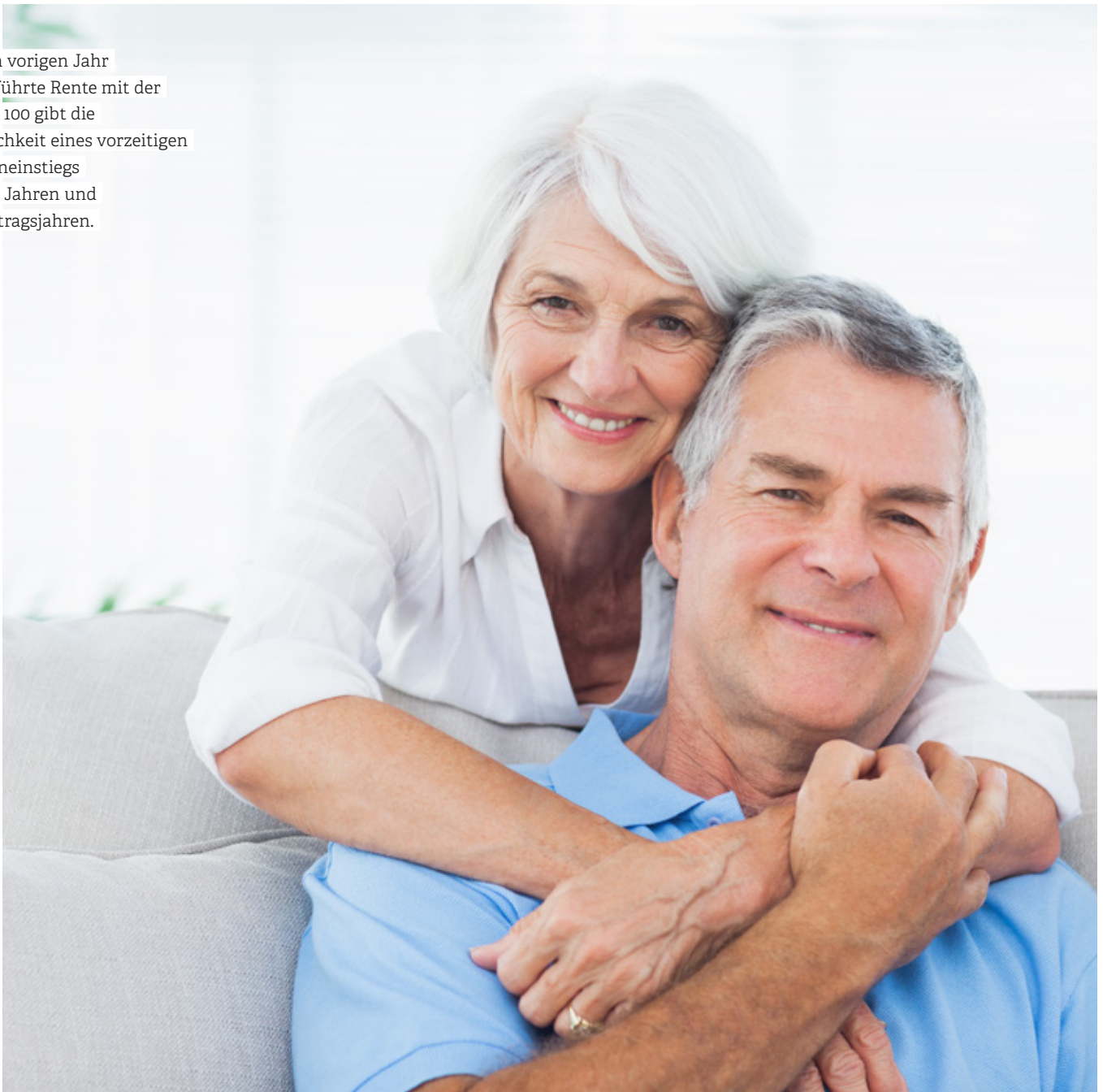
Nachdem der Fonds in den Jahren 2019 und 2020 nicht aufgebraucht wird, verlangen die Vertreter der Gewerkschaften, dass mit den ca. 1,3 Millionen Euro den Lehrpersonen der versprochene „IT- Bonus“ gewährt wird oder die Lehrberufszulage (RPD) in die Berechnungsgrundlage für die Ergänzungsvorsorge einfließt. ■

PATRONAT

Haushaltsgesetz 2020 und **Neuheiten** bei den **Renten**

Das Haushaltsgesetz 2020 hat für die Renten keine große Änderungen mit sich gebracht.
In der Folge beschreiben wir die einzelnen Leistungen.

Die im vorigen Jahr
eingeführte Rente mit der
Quote 100 gibt die
Möglichkeit eines vorzeitigen
Renteneinstiegs
mit 62 Jahren und
38 Beitragsjahren.



ALTERSRENTE

Unverändert bleiben für 2020 die Voraussetzungen für die Altersrente mit mindestens 20 Beitragsjahren und einem Alter von 67 Jahren, ganz unabhängig ob für Frauen oder für Männer.

ALTERSRENTE FÜR PERSONEN, DIE IN DIE KATEGORIE DER SCHWEREN ARBEITEN FALLEN (MANSIONI GRAVOSI)

Fünf Monate früher können jene Arbeiter die Altersrente beanspruchen, die der Kategorie der schweren Arbeit angehören und die Voraussetzungen für die dafür bestimmte Begünstigung erfüllen: mindestens 30 Beitragsjahre und ein Alter von 66 Jahren und sieben Monaten.

VORZEITIGE ALTERSRENTE

Unverändert bleiben auch die Voraussetzungen bei der vorzeitigen Altersrente, die unabhängig vom Alter, mit einem Dienstalter von 42 Jahren und 10 Monaten für Männer möglich ist und für Frauen mit 41 Jahren und zehn Monaten. Seit dem vorigen Jahr ist ein Austrittsfenster von drei Monaten zu berücksichtigen.

QUOTE 100

Die im vorigen Jahr eingeführte Rente mit der Quote 100 gibt die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneinstiegs mit 62 Jahren und 38 Beitragsjahren. Auch hier ist ein Austrittsfenster zu berücksichtigen, das in der Privatwirtschaft für die Arbeitnehmer als auch für die Selbständigen drei Monate beträgt, im öffentlichen Dienst (mit Ausnahme der staatlichen Lehrer) hingegen sechs Monate.

APE SOCIALE

Für benachteiligte Personen (Langzeitarbeitslose, Invaliden von mindestens 74 Prozent Invalidität, Pflege von Familienangehörigen seit mindestens sechs Mo-

naten, Berufsausübung einer schweren Arbeitstätigkeit) wurde die Sozialleistung „Ape sociale“ eingeführt, die einen früheren Renteneintritt mit einem Alter von 63 Jahren und mit 30/36 Beitragsjahren ermöglicht. Frauen mit Kindern erhalten maximal zwei Beitragsjahre für die Erziehungsarbeit zuerkannt.

Personen, die innerhalb 31.12.2020 alle Voraussetzungen für den Bezug der „Ape sociale“ erfüllen, müssen den Antrag auf Anerkennung des Anrechts innerhalb 31.März stellen.

Anträge, die nach dieser Fälligkeit aber innerhalb 30. November eingehen, können noch berücksichtigt werden, sofern die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des Staates ausreichen.

PRECOCI

Die sogenannten „lavoratori precoci“ können mit 41 Beitragsjahren früher in Rente gehen, wobei sie vor ihrem 19. Lebensjahr mindestens 12 Monate gearbeitet haben müssen. Nutznießer dieser Regelung müssen außerdem eine der Folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Langzeitarbeitslose;
- Zivilinvaliden;
- Personen, die einen Familienangehörigen pflegen;
- Personen, die seit mindestens sechs Jahren schwere und risikoreiche Arbeiten verrichten.

Alle jene, die die Voraussetzungen innerhalb 31.12.2020 erreichen, müssen den Antrag um Anerkennung des Anrechts innerhalb 01. März 2020 einreichen.

Anträge, die nach Verstreichen des Einreichetermines (aber innerhalb 30. November) eingereicht werden, können noch berücksichtigt werden, sofern die Finanzmittel noch nicht erschöpft worden sind.

FRAUENREGELUNG (OPZIONE DONNA)

Frauen, die am Stichtag 31.12.2019 mindestens 35 Beitragsjahre als Lohnabhän-

gige und im Jahr 1961 oder vorher geboren sind, können früher in Rente gehen. Setzen sich die 35 Beitragsjahre teilweise oder gänzlich aus einer Beschäftigung als Selbständige zusammen, so müssen die betreffenden Frauen am Stichtag 31.12.2019 ihr 60. Lebensjahr vollendet haben bzw. müssen vom Jahrgang 1960 oder älter sein.

Dabei wird die Rente ausschließlich mit dem beitragsbezogenen System berechnet. Dieser Verzicht auf das gemischte Berechnungssystem kann das Ausmaß der Rente um rund 30 Prozent verringern. Die Wartezeit auf die erste Rente beträgt 12 Monate bei Frauen mit ausschließlich lohnabhängigen Beiträgen und 18 Monate bei Frauen mit selbständigen Beiträgen ab Erreichen der Voraussetzungen.

RISIKOREICHE ARBEITEN UND NACHTARBEIT

Unangetastet bleiben auch die geltenden Rentenbegünstigungen der Kategorien „mansioni usuranti e notturni“, die sogenannte Quotenregelung für Personen, welche einer risikoreichen Arbeit oder der Nachtarbeit nachgehen. Die Quote zum Erreichen der Rentenvoraussetzungen setzt sich aus Lebensalter und Beitragsjahren zusammen. Auch hier muss innerhalb 01. März 2020 ein Ansuchen um Anerkennung der Voraussetzungen beim NISE/INPS gestellt werden.

DAS EXPERIMENT APE VOLONTARIA IST AUSGELAUFEN

Wie schon erwähnt, wurde das Experiment der „Ape volontaria“ nicht mehr verlängert und ist somit mit 31.12.2019 ausgelaufen. ■

Neuerung für die Familien im Jahr 2020

BABY BONUS

Für die im Jahr 2017 geborenen Kleinkinder wird der Baby Bonus weiterhin nach den bisherigen Bestimmungen, also für drei Jahre ausbezahlt. Die entsprechende ISEE Erklärung 2020 kann in den Büros unseres Steuerdienstes DGA abgefasst werden.

Bisher hatten Familien mit einem ISEE Wert von über 25.000 Euro keinen Anspruch auf einen Baby Bonus. Ab Jänner 2020 erhalten alle Familien für ein im Jahr 2020 geborenes Baby eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates, und zwar **ohne Einkommensgrenze**. Der Babybonus wird für ein Jahr ausbezahlt. Die ISEE Erklärung ist nur mehr notwendig, um die Höhe der Unterstützung festzustellen.

- Bei einem ISEE Wert bis zu 7.000 Euro beträgt der Baby Bonus 160 Euro monatlich;
- für Familien mit einem ISEE Wert bis zu 40.000 Euro beträgt der Baby Bonus 120 Euro monatlich;
- Familien mit einem ISEE Wert über 40.000 Euro erhalten 80 Euro monatlich.

GEBURTENPRÄMIE

Um die Geburten in Italien wieder „anzukurbeln“, gibt es seit 2017 eine Geburtenprämie. Diese Prämie wurde mit dem neuen Haushaltsgesetz für 2020 verlängert. Sie steht allen in Italien ansässigen Frauen zu, die in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Kind gebären oder ein Kind adoptieren. Diese einmalige Prämie beträgt unabhängig vom Einkommen 800 Euro. Die Prämie kann schon ab dem achten Schwanger-

schaftsmonat beantragt werden und zwar mit Bestätigung eines Frauenarztes des Sanitätsbetriebes, nach der Geburt oder nach der Adoption des Kindes. Da die Prämie für jedes Kind zusteht, wird sie im Falle einer Zwillinggeburt verdoppelt.

KITA BONUS

Der Kita Bonus wurde mit dem Haushaltsgesetz 2017 experimentell eingeführt, als Gutschein für Familien mit Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren, mit welchen sie einen Teil der Gebühr einer Kleinkindereinrichtung (auch Tagesmütter, falls sie in einer Genossenschaft organisiert sind) bezahlen konnten.

Auch der Kita Bonus für die Kleinkinderbetreuung wurde für 2020 verlängert.

Für das Jahr 2020 wurden die Voraussetzungen für den Kita Bonus abgeändert, drei Einkommensgrenzen bestimmen nun über die Höhe des Gutscheines:

- **3.000 Euro für Familien mit einem ISEE Wert bis zu 25.000 Euro;**
- **2.500 Euro für Familien, deren ISEE Wert zwischen 25.001 und 40.000 Euro liegt;**
- **1.500 Euro für Familien, deren ISEE Wert über 40.000 Euro liegt.**

Die ISEE Erklärung muss vorab in den Büros des Steuerdienstes DGA abgefasst werden, erst dann kann der Antrag beim Patronat (nachdem die erste Rechnung bezahlt worden ist und bis spätestens 31. Dezember 2020) eingereicht werden.

SOZIALER BONUS

Der sogenannte „bonus sociale“ ist ein Rabatt auf die Strom-, auf die Gas- und auf die Wasserrechnung. Um Anspruch auf diese Begünstigung zu haben, ist wieder der ISEE Wert (die staatliche Einkommens- und Vermögenserklärung) ausschlaggebend.

KINDERWAGEN BONUS

Bis zum 6. März müssen in den Fahrzeugen die alarmgesicherten Kindersitze für Kinder bis zu vier Jahren montiert werden. Für das Jahr 2019 und 2020 wird ein Kinderwagen Bonus von 30 Euro zuerkannt (die Auszahlungsmodalitäten sind noch unklar)

BONUS FÜR SÄUGLINGSNAHRUNG

Eine weitere Neuerung betrifft den oben genannten Bonus. Dabei sollen Frauen, die ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht stillen können einen Bonus von 400 Euro für die ersten sechs Monate des Kindes erhalten.

OBLIGATORISCHER VATERSCHAFTSURLAUB

Für lohnabhängige Väter in der Privatwirtschaft wird der obligatorische Vaterschaftsurlaub auch auf das Jahr 2020 ausgedehnt. Für Geburten, die zwischen dem 01. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 erfolgen, beträgt der Vaterschaftsurlaub sieben Arbeitstage, welche innerhalb des 5. Lebensmonates des Kindes genossen werden können. ■

Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2019

Ansuchen bis zum 31. März 2020 möglich.
Die Voraussetzungen wurden wie folgt festgelegt

WER HAT ANSPRUCH?

In der EU oder der Schweiz ansässige **Arbeitnehmer/innen**, welche im Jahre 2019 mindestens **120 effektive Arbeitstage** vom Wohnort zum Arbeitsplatz gefahren sind und dabei

1. eine Strecke von mehr als **18 km** zurückgelegt haben, wobei auf dieser Strecke keine öffentlichen Liniendienste verkehren;
2. eine Strecke von mehr als **18 km** zurückgelegt haben, auf welcher öffentliche Liniendienste verkehren, aber eine Wartezeit von über **60 Minuten** am Anfang und am Ende der Arbeitszeit entstehen;
3. eine Strecke von mehr als **18 km** zu-

rückgelegt haben und die nächste benutzbare Haltestelle mehr als **10 km** vom Wohnort entfernt ist.

Der Wohnort oder der Arbeitsplatz muss in der Prov. Bozen sein. Bezahlt werden nur die zurückgelegten Kilometer in der Provinz Bozen.

DER BEITRAG WIRD NICHT GEWÄHRT, WENN:

- der Beitrag unter 200 Euro liegt;
- das individuelle steuerbare Einkommen über 50.000 Euro beträgt;
- der Betrieb ein Firmenfahrzeug

kostenlos zur Verfügung stellt.

Pro km werden 0,05 Euro bezahlt.

ACHTUNG!

Die Gesuche können nur mehr online eingereicht werden und es ist ein digitaler Zugangsschlüssel (SPID oder aktivierte Bürgerkarte mit Lesegerät) notwendig. Es ist eine Stempelmarke in Höhe von 16 Euro zu kaufen und deren Zahlencode ist beim Gesuch einzutragen.

Unsere Büros sind den ASGB-Mitgliedern beim Ausfüllen der Gesuche behilflich.

BÜRO NEUMARKT

Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuerklärungen Mod 730/2020

Die Mitarbeiter des ASGB-Bezirksbüros Neumarkt teilen allen Interessierten mit, dass auch heuer wieder eine Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuererklärungen notwendig ist.

Die ASGB-Mitglieder, welche die Steuererklärung Mod 730/2020 im Büro Neumarkt abfassen wollen, sind gebeten, bereits frühzeitig einen Termin telefonisch zu vereinbaren. So können Wartezeiten vermieden werden.

Aus organisatorischen Gründen werden die Anmeldun-

gen beginnend mit 27. März 2020 immer Freitags von 08.30 bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0471 812857 entgegengenommen.

Terminvereinbarungen sind auch per Mail an mdibiasi@asgb.org möglich.

DGA

Steuerbonus ab Juli 2020: Wer hat Anrecht darauf?

Am 23.01.2020 hat die Regierung das Dekret zur Senkung der Steuerlast für lohnabhängig Beschäftigte genehmigt – Rentner haben kein Anrecht auf den Steuerbonus 2020.

Der Steuerbonus greift ab Juli 2020 – nach ersten Einschätzungen werden ca. 150.000 Südtiroler davon profitieren.

Für Geringverdiener, also für jene, die ein Einkommen unter 8.200 Euro vorweisen und somit bereits von der Einkommenssteuer befreit sind, ändert sich nichts.

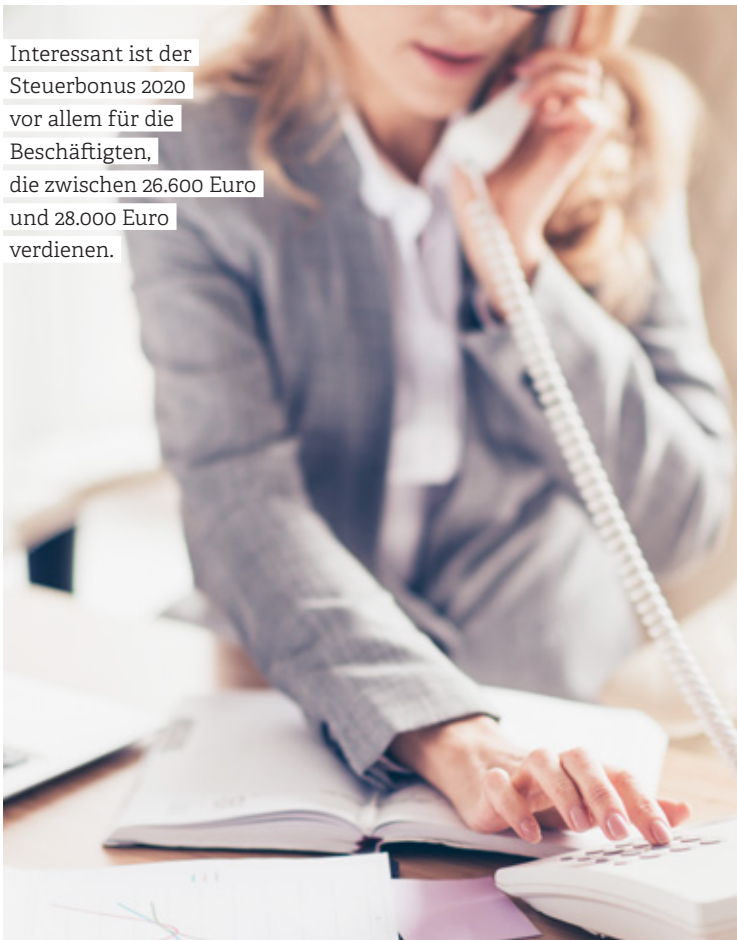
Den Empfängern von Gehältern, die zwischen 8.200 Euro und 26.600 Euro liegen, - also jenen, die aktuell den Anspruch auf den Renzi Bonus haben – wird dieser auf 100 Euro aufgestockt.

Interessant ist der Steuerbonus 2020 vor allem für die Beschäftigten, die zwischen 26.600 Euro und 28.000 Euro verdienen. Bislang hatte diese Einkommensgruppe kein Anrecht auf Steuererleichterungen, ab Juli beträgt diese satte 100 Euro monatlich.

Auch die Einkommen, die zwischen 28.000 Euro und 35.000 Euro liegen, können sich über den Steuerbonus freuen. Er vermindert sich progressiv je nach Höhe der Einkommen und beträgt zwischen 100 und 80 Euro.

Für Arbeitnehmer, welche Einkommen zwischen 35.000 und 40.000 Euro beziehen, reduziert sich der Bonus schneller. Während Einkommensempfänger von 35.000 Euro jährlich ab Juli immerhin mit 80 Euro mehr im Monat rechnen können, reduziert sich dieser Betrag auf 0,00 Euro für Einkommensempfänger ab 40.000 Euro jährlich. ■

Interessant ist der Steuerbonus 2020 vor allem für die Beschäftigten, die zwischen 26.600 Euro und 28.000 Euro verdienen.



Bruttojahreseinkommen	Jährlicher Steuerbonus	Monatlicher Steuerbonus
8.200 Euro	1.200 Euro	100 Euro
28.000 Euro	1.200 Euro	100 Euro
29.000 Euro	1.166 Euro	97 Euro
30.000 Euro	1.131 Euro	94 Euro
31.000 Euro	1.097 Euro	91 Euro
32.000 Euro	1.063 Euro	89 Euro
33.000 Euro	1.029 Euro	86 Euro
34.000 Euro	994 Euro	83 Euro
35.000 Euro	960 Euro	80 Euro
36.000 Euro	768 Euro	64 Euro
37.000 Euro	576 Euro	48 Euro
38.000 Euro	384 Euro	32 Euro
39.000 Euro	192 Euro	16 Euro
40.000 Euro	0 Euro	0 Euro

Tabelle: Steuerbonus nach Einkommen aufgelistet

DGA

Grundeinkommen und/oder Grundpension

(reddito und/oder pensione di cittadinanza)



Personen, die über 67 Jahre alt sind, können um die Grundpension ansuchen und müssen keinen Alternativjob annehmen.

Seit Beginn des neuen Jahres kann wieder um das staatliche Grundeinkommen bzw. um die Grundpension angesucht werden. Dabei muss die sogenannte ISEE Erklärung abgefasst werden, die ähnlich wie die EEVE, die Einkommens- und Vermögenssituation einer Familie widerspiegelt. Dabei sind Ersparnisse, Familienvermögen, Grundbesitz, Fahrzeuge usw. anzugeben. Ob Anrecht auf eine staatliche Unterstützung

besteht, ist dann aus dem sogenannten ISEE-Wert ersichtlich. Wer eine staatliche Unterstützung erhält verpflichtet sich, Jobangebote anzunehmen, die von den Arbeitsvermittlungszentren angeboten werden.

Personen, die über 67 Jahre alt sind, können um die Grundpension ansuchen und müssen keinen Alternativjob annehmen. Allerdings müssen sie in einer Familie leben, in der nur über 67jährige wohnen oder jüngere mitlebende Personen mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung.

KEIN ANRECHT AUF EINE UNTERSTÜTZUNG HABEN PERSONEN,

- die ein Fahrzeug besitzen, das in den vorhergehenden sechs Monaten zugelassen wurde;
- die ein Fahrzeug mit über 1600 CC oder ein Motorrad mit über 250 cc besitzen, das in den letzten zwei Jahren zugelassen wurde;
- die bereits eine Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand erhalten: z. B. das Mindesteinkommen, einen Beitrag für die Miete und Wohnnebenkosten oder ein Taschengeld. Diese Unterstützungen sind nicht mit dem „reddito“ bzw. der „pensione di cittadinanza“ vereinbar. ■

DGA

Steuererklärung Mod. 730/2020 Einkommen 2019

Ab Ende März bis ca. Mitte Juli kann man in unseren Büros wieder das Mod. 730 für das Jahr 2019 abfassen. Dabei gibt es einige Neuerungen:

- erstmals kann man auch für die im Jahr 2019 bzw. bis Ende Juni 2020 verstorbenen Angehörigen das Mod. 730 abfassen; dabei wird ein eventuelles Steuerguthaben wie bisher über die Agentur der Einnahmen ausbezahlt;
- Kinder bis zum 24. Lebensjahr gelten als zu Lasten lebend, wenn sie im Jahr 2019 ein Einkommen unter 4.000 Euro erzielt haben; für Kinder über 24 Jahren, Ehepartner und andere zu Lasten lebende Familienmitglieder bleibt die Grenze von 2.841,51 aufrecht.
- Arbeitnehmer, die nach dem 1. Jänner 1996 ihr erstes Arbeitsverhältnis aufgenommen haben und Sozialbeiträge für nicht abgedeckte Versicherungszeiten eingezahlt haben, können diese mit 50 Prozent, aufgeteilt auf fünf Jahre abschreiben.
- Die Ausgaben für den Kauf und die Installation einer La-

destation für Fahrzeuge, die mit Elektrizität betrieben werden, können bis zu 3.000 Euro im Ausmaß von 50 Prozent abgeschrieben werden. Die Abschreibung gilt für Ausgaben im Zeitraum vom 1. März 2019 bis zum 31. Dezember 2021 und wird auf zehn Jahre aufgeteilt.

- Die abschreibbaren Ausgaben für Kindergarten und Schule (auch Privatschulen) für Mensa, Lehrfahrten und Ausflüge wurden von 786 auf 800 Euro erhöht.

Ein weitere Neuerung gibt es in der Zuweisung der acht Promille. Werden die Promille dem Staat zugewiesen hat man die Möglichkeit dieses Geld für einen bestimmten Zweck vorzusehen: für den Hunger in der Welt, für Katastrophenhilfe, für den Schulbau, Hilfe für Flüchtlinge oder für das Kulturerbe.

Die genaue Liste für die erforderlichen Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung sowie die Öffnungszeiten der Büros werden im nächsten AKTIV veröffentlicht. ■

DGA

Neuerungen für Ausgaben des laufenden Jahres (Steuererklärung 2021/2020)

Die Abschreibungen für die außerordentliche Sanierung sowie für die energetische Sanierung im Ausmaß von 50 bzw. 65 Prozent wurden für das Jahr 2020 verlängert. Ebenso wurde der Möbel Bonus sowie der sogenannte „Bonus Verde“ für die Gestaltung von Gärten und Terrassen verlängert.

Neu eingeführt wurde der sogenannte Fassadenbonus in den A und B-Zonen gemäß Bauleitplan; A-Zonen umfassen den historischen Ortskern, B-Zonen umfassen Auffüllzonen. Es geht vor allem um die Verschönerung der Außenfassade eines

Gebäudes. Es können Ausgaben für die Reinigung oder den Neuanstrich der Außenfassade von allen Immobilienbesitzern geltend gemacht werden. Die Ausgaben sind zu 90 Prozent abschreibbar und werden auf zehn Jahre aufgeteilt. Handelt es sich bei der Fassadensanierung um Eingriffe, die Auswirkungen auf den Dämmwert haben und mehr als zehn Prozent der gesamten Fläche des Gebäudes betreffen, müssen bei der Erneuerung die vorgeschriebenen Dämmwerte eingehalten werden damit die Abschreibung beansprucht werden kann. ■

DGA

Wichtige Neuerungen bei abschreibbaren Spesen ab 2020

Um die Nachverfolgbarkeit der ab 2020 getätigten abschreibbaren Spesen zu gewährleisten, ist mit dem Haushaltsgesetz 2020 verfügt worden, dass in bar oder mittels Scheck bezahlte Spesen nicht mehr geltend gemacht werden können. Ausgenommen von dieser Regelung sind Medikamente und medizinische Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, z.B. das „Ticket“, sowie Sehbrillen, Kontaktlinsen und dazugehörige Flüssigkeiten.

Der ASGB macht darauf aufmerksam, dass Verbraucher ab 1. Jänner 2020 ihre Spesen, welche sie ab 2021 abschreiben können, mittels Bank- oder Postüberweisung bzw. Bankomat- oder Kreditkarte bezahlen müssen. Zudem ist die Bezahlbestätigung der Rechnung beizulegen. Ansonsten können die Abschreibungen nicht geltend gemacht werden. In diesem Zusammenhang sei auch nochmal darauf hingewiesen, dass Überweisungen und Kartenzahlungen, die vom Konto- bzw. Karteninhaber getätigt wurden, nur von diesem abschreibbar sind.

Wir bitten, diese wichtigen Neuerungen unbedingt zur Kenntnis zu nehmen und auch im Bekanntenkreis weiterzugeben, da Verbraucher oft auf die Steuerrückvergütungen angewiesen sind und diese vor allem bei hohen Spesen einen wesentlichen Beitrag zum Haushaltsbudget leisten. ■



ASGB Mitglieder können die anfallende Bürokratie beim Steuerbeistandszentrum abwickeln lassen.

DGA

Beratung für Beschäftigte im Haushalt

ASGB Mitglieder, die Beschäftigte im Haushalt, Betreuungspersonal für Pflegefälle oder einfach nur eine Bügelhilfe einstellen, können über unser Steuerbeistandszentrum die anfallende Bürokratie abwickeln lassen. Dabei wird die Erstellung des Arbeitsvertrages und die Anmeldung beim NISF/INPS vorgenommen. Ebenso werden die trimestralen Einzahlungen der Sozialbeiträge berechnet, der monatliche Lohnstreifen erstellt sowie die jährliche CU Erklärung ausgestellt. ■

Jahresbericht 2019

Im Ausblick auf das Arbeitsjahr 2019 hatten wir u. a. folgende Themen in den Mittelpunkt unserer Arbeit gestellt

1. **Vorbereitung auf unseren Fachkongress im Herbst 2020**
2. **Ausarbeitung eines Visionspapiers zum Thema „Lebensqualität im Alter“**
3. **ständiges Bemühen um Sichtbarkeit in der Gesellschaft**
4. **Vereinfachung und Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen bei Ansuchen um öffentliche Beiträge**
5. **Schaffung eines Sanitätsfonds für RentnerInnen**

Nun nach Ablauf des Jahres stellt sich die Frage, inwieweit wir mit unserer Arbeit den gesteckten Zielen nahegekommen sind und was noch zu tun übrig bleibt.

1. Die Vorbereitung auf den Fachkongress im Herbst 2020 hat bereits einen Teil unserer Arbeit beansprucht, zumal es vor allem darum geht, die überalterten Statuten den neuen Gegebenheiten anzupassen. An dieser Überarbeitung werden wir auch im Geschäftsjahr 2020 weiterarbeiten und die nötigen organisatorischen Schritte zur Durchführung des Kongresses erledigen.

2. In Anlehnung an das Visionspapier „Forum Zukunft Kind“ kam vom Bundesvorstand der Vorschlag zur Erarbeitung eines Visionspapiers zum Thema „Lebensqualität im Alter“. Diesbezüglich fanden bereits mehrere Treffen der Arbeitsgruppe statt. Die Arbeiten daran werden im kommenden Tätigkeitsjahr fortgesetzt.

Auf Initiative der ASGB-Rentner haben wir in Zusammenarbeit mit den konföderierten Rentnergewerkschaften Südtirols den Gesetzesvorschlag für ein Landesgesetz zur Förderung und Aufwertung des aktiven Alterns ausgearbeitet.

3. Unser stetes Bemühen war auf die Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden und den anderen Rentnergewerkschaften ausgerichtet.

Durch unsere Präsenz bei öffentlichen Versammlungen, den Treffen und Aussprachen mit Politikern und verschiedenen Institutionen haben wir uns laufend eingebracht. Dabei haben wir unseren Standpunkt vertreten und auch in zahlreichen Pressemitteilungen Stellung bezogen und Forderungen gestellt.

Es ging u.a. um:

- den demographischen Wandel der Gesellschaft und den daraus resultierenden Bedarf an Pflege und Betreuung,
- neue Formen des Zusammenlebens zwischen Jung und Alt und individuell angepasste Wohnformen für SeniorInnen,

- unbürokratische Abwicklung von Verwaltungsabläufen,
- entsprechende Information und Auskunft über das Recht auf angemessene Dienstleistungen von Seiten der öffentlichen Verwaltung,
- Maßnahmen gegen den Kaufkraftverlust der Renten und fehlenden Inflationsausgleich,
- Mangel an Betten in Senioren- und Pflegeheimen, besonders in den Zentren und die Überarbeitung der Zugangskriterien,
- gerechte Honorierung der Pflegekräfte in solidarischer Haltung der jungen Generation gegenüber,
- Aufwertung durch Einbindung von SeniorInnen in das gesellschaftliche Leben,
- Des Weiteren sind wir beim INPS-NISF vorstellig geworden, um gegen die falschen Rentenberechnungen von Lehrpersonen, die in den Jahren 2017– 2019 in Rente gegangen sind, zu intervenieren.

4. Zum Thema Vereinfachung bürokratischer Abläufe referierte die **Volksanwältin Dr. Gabriele Morandell** anlässlich der Vorstandssitzung am 12. Juni 2019 über die Schwierigkeiten älterer Menschen mit der öffentlichen Verwaltung und gab anhand von Erfahrungsberichten einen detaillierten Überblick über Fragen und Probleme, mit denen sich SeniorInnen im Allgemeinen an sie wenden. Zunehmend mehr SeniorInnen wenden sich an unser Büro, um sich in verschiedenen Angelegenheiten Rat und Hilfe zu holen.

5. In der Angelegenheit Schaffung eines Sanitätsfonds für RentnerInnen haben wir zwar Informationen gesammelt und Kontakte geknüpft, der Realisierung derselben sind wir aber noch nicht näher gekommen. Natürlich trugen wir einige noch nicht erledigte Anliegen weiter und konnten deren Lösung ansatzweise realisieren oder zu deren Lösung beitragen.

So wurde die Anhebung der Einkommensgrenze zur Berechnung der regionalen Zusatzsteuer in die Resolution zum Bundeskongress 2019 aufgenommen und →

- die Abschaffung der kommunalen Zusatzsteuer in den restlichen Gemeinden Südtirols neuerdings gefordert.
- Aufgrund unserer Forderung ist von Seiten der Politik an die einzelnen Gemeinden Südtirols die Aufforderung ergangen, eine Liste jener Bürger zu erstellen, die Anspruch auf eine Wohnbauförderung haben.
- Die Stellen im öffentlichen Dienst für Menschen mit Behinderung wurden um 21 aufgestockt.
- Auf unser Drängen hin wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Wartezeiten bei Hausärzten, im Krankenhaus und in der Ersten Hilfe angedacht und teilweise umgesetzt.
- Der Gesetzesvorschlag für ein Landesgesetz zur Förderung und Aufwertung des aktiven Alterns wurde in landesweiten Versammlungen diskutiert und vorgestellt. Das Gesetz zielt darauf ab, die Ressourcen von Senioren zu nutzen, sie am aktiven Leben in der Gesellschaft teilhaben zu lassen und damit ihr psychophysisches Wohlergehen zu fördern.
- Die Anzahl der Patienten für Hausärzte wurde von 1000 auf 1300 angehoben und damit die Wahlmöglichkeit für Bürger erhöht.
- Auf unsere Forderung hin, die vernetzte Gruppenmedizin flächendeckend umzusetzen, wurde sie in einigen weiteren Gemeinden verwirklicht.
- Das „begleitete und betreute“ Wohnen wurde in einigen Gemeinden ausgebaut.
- Die Veröffentlichung und Verteilung der Dienstleistungscharta für Hausärzte trug wesentlich zur Mündigkeit der Patienten bei.
- 80 neue PflegehelferInnen werden in den Gesundheitsbezirken Bozen, Meran, Brixen und Bruneck ausgebildet.
- Unsere landesweiten Vorstellungen der Patientenverfügung fanden großen Anklang.
- Auf unser Betreiben hin wurde am 19. November 2019 das Landesgesetz zur Sachwalterschaft dahingehend abgeändert, dass es, sofern der Betreute mittellos ist, ab 1. Jänner 2020 eine Vergütung von 1200 Euro vorsieht.
- Die Bemühungen zur Stromreduzierung für ENEL-Bedienstete wurden fortgesetzt und an der Realisierung zum reduzierten Stromtarif wurde weiter gearbeitet.

Zu den **jährlichen Jahresversammlungen**, die in den einzelnen Bezirken stattgefunden haben, wurden von den BezirksvertreterInnen wieder ReferentInnen eingeladen, die zu aktuellen Themen sprachen.

Im Bezirk **Pustertal** referierte **Agnes Innerhofer, Dienststel-**

lenleiterin bei der Caritas- Hospizbewegung, zum Thema **„Die letzten Dinge regeln, Patientenverfügung und dazugehörige Themen“** am 21. März in **der Blitzburg in Bruneck** und am 4. April **im Mühlenerhof von Mühlen in Taufers**.

Zum selben Thema referierte **Frau Anita Tscholl Weirather, Koordinatorin der Hospizbewegung Schlanders**, auf der Jahresversammlung des Bezirkes **Vinschgau** am 25. Oktober im **Landhotel Anna von Schlanders**.

Gleich bei drei Jahresversammlungen referierte die **Volksanwältin Dr. Gabriele Morandell**: Bei der Jahresversammlung des **Bezirkes Bozen**, am 26. Oktober im **Gasthof Moarhof in Afig**, bei der des **Bezirkes Meran**, am 06. November **im Saal des Kolpinghauses Obermais**, als auch bei jener des **Bezirkes Brixen**, am 21. November **im Brunnerhof in Klausen**. Sie sprach über **Themen, mit denen sich SeniorInnen an sie wenden**.

Die zahlreichen Fragen, die nach jeder Versammlung an die jeweiligen Referenten gestellt wurden, sind Ausdruck dafür, dass die Themen bei den Anwesenden auf großes Interesse gestoßen sind.

Im **Bezirk Wipptal** sprach LA **Dr. Franz Ploner** am 21. November im vollbesetzten Saal des **Kolpinghauses Sterzing zum Thema „Patientenverfügung und dazugehörige Themen“** und beantwortete anschließend die Fragen der anwesenden SeniorInnen.

Im abgelaufenen Arbeitsjahr standen wir unserer Devise nach Partizipation entsprechend in ständigem Kontakt zu den anderen Fachgewerkschaften, zum Patronat und den Bezirken und haben die Zusammenarbeit gepflegt und intensiviert.

Fachsekretär Stephan Vieider nahm im abgelaufenen Arbeitsjahr an zahlreichen Verhandlungen und Aussprachen mit dem **WOBI**, dem **NISF-INPS**, dem **Seniorenbund**, dem **Seniorenbeirat**, dem **Assessorat für Gesundheit und Soziales**, den **Sozialverbänden** und den **konföderierten Rentnergewerkschaften** teil.

Am 19. Juli trafen sich die ASGB-Rentner mit Vertretern der konföderierten Rentnergewerkschaften in Völsegg oberhalb von Tiers, um die wichtigsten Vorhaben der nächsten Zeit zu besprechen und deren Durchführung voranzutreiben. Im genannten Treffen ging es vor allem um:

- die Neuauflage des Einvernehmensprotokolls mit dem Assessorat für Gesundheit und Soziales,
- die Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages zum aktiven Altern (invecchiamento attivo)
- die Reorganisation eines schlankeren, gerechteren und treffsicheren Sozialsystems,
- die Umsetzung altersgerechter Pflege anhand neuer Modelle

- Maßnahmen zur digitalen Ausbildung und Schulung von Senioren,
- die Aufwertung und Honorierung der Volontariatsarbeit von Senioren

An weiteren verschiedenen Tagungen haben wir teilgenommen, oder an deren Vorbereitung mitgewirkt:

- **Masatscher Sozialgespräche am 05. April** in Oberplanitzing: Es ging dabei vor allem um das **Bürgereinkommen, um das Grundeinkommen, neue soziale Risiken** und um die Gestaltung eines **sozialen Grundeinkommens im Rahmen der Südtiroler Autonomie**.
- **10. und 11. Mai: „Faire Arbeitsbedingungen: Die europäische Säule für soziale Rechte als Grundlage für einen neuen Sozialpartnerekonsens“**, Tagung in der Lichtenburg in Nals.
- **21. Mai:** Tagung im Kolpinghaus Bozen: „**Das Europa, das wir wollen: Schutz der Pensionen, Reduzierung der Steuern, Funktionierende Sanität überall, aktives und gesundes Altern**“.
- **13. Juni:** Tagung zum Thema „**Alzheimer**“ im Kolpinghaus Bozen
- **15. November:** Wobi-Tagung im Palais Widmann: „**Wohnen**

im Alter-Nachbarschaft hilft: von der Diskussion zur Umsetzung“.

- **27. November:** Tagung der Rentnergewerkschaften im Kolpinghaus/Bozen: „**Langes Leben als soziale Errungenschaft**“.

Auch im heurigen Arbeitsjahr nahmen unsere Vertreter an den Sitzungen der **ARGE-ALP-Senioren** teil, die sich hauptsächlich mit **Wirtschafts-, Umwelts-, Mobilitäts- und Sozialfragen** beschäftigen.

REISEN UND UNTERHALTUNG

Im vergangenen Jahr kamen unsere reisefreudigen SeniorInnen nicht zu kurz. Vier mehrtägige Reisen in Zusammenarbeit mit den Reiseunternehmen Eurotours und Moser Reisen standen zur Auswahl und waren stets ausgebucht. Ziele waren Portugal mit Santiago de Compostela, Kreuzfahrt im adriatischen und östlichen Mittelmeer, Zauberhaftes Piemont und einzigartiges Ligurien, Adventsfahrt an den Bodensee.

Außerdem veranstalteten die einzelnen Bezirke Tagesausflüge, kulinarische Tagesfahrten und Törggelepartien.

Unser Motto richten wir nach Hermann Hesse „**Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen**“.

Rentnergewerkschaften vor dem Regierungskommissariat

Gemeinsam mit den Rentnergewerkschaften des Landes haben wir uns am

20. Dezember letzten Jahres vor dem Regierungskommissariat getroffen, um mit

Nachdruck erneut zu fordern, dass noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode konkrete Verhandlungen über eine **Neubewertung der Renten** und den **regelmäßigen Inflationsausgleich, Steuererleichterungen für Rentner*innen** und die **Ausdehnung der 14. Rentenauszahlung auch bei Renten über 1000 Euro** in Angriff genommen werden.

Wir fordern unsere Parlamentarier in ROM auf, sich für **unsere Forderungen** und für die Umsetzung aller möglichen **Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung ernsthaft einzusetzen**, weil dadurch Mittel für die Erhöhung von Gehältern, Löhnen und Renten zur Verfügung stünden.

Die Rentner vor dem Regierungskommissariat



ASGB RENTNER BEZIRK EISACKTAL

Zu Besuch im **ASGB Hauptsitz Bozen**

Am Freitag, **5. März 2020** fahren wir mit dem Zug nach Bozen. Abfahrt in Brixen ist um 13.25 Uhr, Zusteigemöglichkeiten gibt es in Klausen um 13.33 Uhr und in Waidbruck um 13.40 Uhr. Am Hauptsitz in Bozen empfängt uns der Vorsitzende

des ASGB, **Tony Tschenett** und führt uns durch das ASGB-Haus. Anschließend folgt ein Austausch mit Tony Tschenett und dem Direktor des Patronates **Mattia Fabbricotti**, zum Abschluss gibt es einen kleinen Imbiss.

ACHTUNG!

Anmeldung bis spätestens 28. Februar im Bezirksbüro Brixen unter der Telefonnummer 0472 834 515 und den Zusteigebahnhof angeben.

ASGB RENTNER BEZIRK EISACKTAL

Programm 2020

7. MAI 2020

Frühlingsfahrt zum **Iseosee**

Die genauen Programme werden zu einem späteren Zeitpunkt im Aktiv veröffentlicht und im Bezirksbüro Brixen aufgelegt.

17. SEPTEMBER 2020

Herbstfahrt nach **Kitzbühel** und **Elmau** (Drehort vom Bergdoktor)

Termine bitte vormerken und rechtzeitig anmelden.

Unter der Telefonnummer 0472 834 515

19. NOVEMBER 2020

Jahresabschluss im Brunnerhof in Klausen

Wir freuen uns auf eure Teilnahme Aktionsgruppe Eisacktal:

Karl, Waltraud, Sepp, Toni, Isidor, Siegfried und Peter, Michl

ASGB RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Jahresversammlungen

Bei den heurigen Jahresversammlungen

16. APRIL 2020

in **Mühlen**, im Mühlenerhof, Beginn um 15 Uhr

23. APRIL 2020

in der **Blitzburg in Bruneck**, Beginn um 15 Uhr

spricht die Volksanwältin, **Frau Dr. Gabriele Morandell**, über die **Aufgaben der Volksanwaltschaft** und geht **insbesondere auf die Themen ein, mit denen sich RentnerInnen an sie wenden.**

Anschließend haben die Teilnehmer Gelegenheit, sich mit ihren Fragen an die Volksanwältin zu wenden. Im Anschluss an die Versammlungen werden alle zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

ANKÜNDIGUNG

FRÜHJAHRESAUSFLUG

am Donnerstag, 04. Juni 2020, zum **Ledrosee**

HERBSTAUSFLUG

am Donnerstag, 17. September 2020, in die **Wildschönau**



ASGB RENTNER BEZIRK VINSCHGAU

Ausflug zum **Fischessen**

Termin: am Freitag, 17. April 2020

Die **ASGB-Rentner im Bezirk Vinschgau** organisieren für Mitglieder, Familienangehörige und Freunde eine kulinarische Fahrt nach **Zanè (Vi)**. Wir lassen uns im „**Ristorante Europa- Da Piero**“ verwöhnen. Die Fahrt erfolgt über die Valsugana mit Aufenthalt in Bassano del Grappa.

KOSTEN PRO PERSON

50 Euro
inklusive Busfahrt, Fischmenü
(ev. Fleischmenü möglich) und Getränke.

MINDESTTEILNEHMERZAHL

40 Personen

ANMELDUNG UND ZEITGLEICHE EINZAHLUNG

ASGB- Büro Schlanders (Tel. 0473 730 464)
Bitte Zusteigeort, Telefonnummer
und Menüwahl (Fisch/Fleisch) angeben.

ANMELDESCHLUSS

Donnerstag, **2. April 2020**
Kontaktperson: Erwin Steiner Tel: 333 2771176

ABFAHRTSZEITEN

06.20 Uhr Tartsch	06.45 Uhr Schlanders
06.25 Uhr Schluderns	06.50 Uhr Goldrain
06.30 Uhr Eyrs	06.55 Uhr Latsch
06.35 Uhr Laas	07.00 Uhr Kastelbell
06.40 Uhr Kortsch	

ASGB RENTNER BEZIRK MERAN

Endlich geht's wieder zum **Fischessen!**

Termin: am Donnerstag, den 27. Februar 2020

Die Gewerkschaft der Rentner im ASGB Bezirk Meran organisiert für Ihre Mitglieder eine **kulinarische Fahrt nach Vicenza** (Restaurant „Europa“ in Zanè). Die Hinfahrt erfolgt über die Valsugana mit Aufenthalt in Bassano del Grappa.

KOSTEN

50 Euro pro Kopf für Mitglieder und Familienangehörige.
Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und
das Mittagessen mit Getränke.

ANMELDUNGEN

ASGB Büro Meran (0473 237 189) mit genauer Angabe
des Zusteigeortes und der Telefonnummer.
Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich.

ABFAHRT

07.00 Uhr ab **Rabland** um Bushaltestelle SAD
07.10 Uhr **Algund** NKD Bushaltestelle
07.15 Uhr, **Meran** Praderplatz
07.30 Uhr **Lana** Recyclinghof

ANMELDESCHLUSS

am Donnerstag,
20. Februar 2020



GEMEINSAM SIND WIR STARK

Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ Aufbesserung der Renten
- ✓ Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden
- ✓ Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege
- ✓ Beibehaltung der Pflegesicherung
- ✓ altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen
- ✓ gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren
- ✓ kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)

**WERDE
MITGLIED!**

www.asgb.org

ASGB
ASGB-Rentner

ASGB-Rentner
Bindergasse 30, 39100 Bozen
INTERNET: www.asgb.org
E-MAIL: rentner@asgb.org
TEL.: 0471 308 264